

# Der Steinmetz

Zeitschrift des Zentralverbandes der Steinmetzen Deutschlands

Erscheint wöchentlich. — Bezugspreis vierteljährlich 2.50 Reichsmark. — Bestellungen nur durch die Post, eingetragen in der Reichspostliste unter Nr. 1628 Kreuzband-Sendungen und Postüberweisungen durch die Verlagsstelle des Verbandes der Steinmetzen finden nicht statt

Schriftleitung und Verlagsstelle in Leipzig, Zeiser Straße 30, IV. (Volkshaus) Aufgang B oder C. — Tel. 33819

Die Anzeigengebühr beträgt für die doppelte gewöhnliche Kleinzeile 1.— Reichsmark Aufnahme nur bei vorheriger Gebühren-Einwendung auf Postfach-Konto Leipzig 56383; Kassierer: L. Geiß, Leipzig, Zeiser Straße 30, IV. (Volkshaus) Rabatt wird nicht gewährt. — Redaktions-Abchluss: Montag vormittag 10 Uhr

Nr. 41

Sonnabend, den 13. Oktober 1928

32. Jahrgang

## Lohnanspruch oder Lohnverlust bei Betriebsstörungen

Die Tragung des Betriebsrisikos spielt im Arbeitsrecht eine immer wichtiger werdende Rolle. Von der Einstellung der Arbeitsgerichtsbehörden zu dieser Streitfrage hängt es in sehr zahlreichen Fällen ab, ob bei mangelhafter Betriebsführung die Arbeiter einen Lohnanspruch haben oder ob sie die Sünden des Arbeitgebers durch Lohnverlust büßen müssen. Die rechtliche Grundlage für die Tragung des Betriebsrisikos bzw. den Anspruch der Arbeiter auf ihren Lohn bilden die §§ 615 und 323 des Bürgerlichen Gesetzbuches. Es kann in dieser Darstellung nicht auf die grundsätzliche Bedeutung dieser beiden Gesetzesbestimmungen, ebenso wenig auf die eigenartige Stellung, die das Reichsarbeitsgericht neuerdings zu diesen Gesetzesbestimmungen eingenommen hat, eingegangen werden. Vielmehr sei hierzu auf den Leitartikel in der „Arbeitsrechts-Praxis“ vom September 1928 verwiesen.

Die Gewerkschaften vertreten die Auffassung, daß das Betriebsrisiko von demjenigen zu tragen ist, der auch allein den Gewinn einstecken kann, nämlich vom dem Arbeitgeber, daß jedoch z. B. bei Strommangel, Gasmangel, Wassermangel, Kohlenmangel, Materialmangel, Auftragsmangel, Maschinendefekt usw. die dadurch ausfallende Arbeitszeit den Arbeitern vom Arbeitgeber zu vergüten ist.

Nach herrschender Meinung ist § 615 BGB abdingbar. Es ist also möglich, entweder im Tarifvertrag oder im Arbeitsvertrag zu vereinbaren, in welcher Weise Arbeitsausfall aus den genannten Gründen zu vergüten ist bzw. daß die Arbeiter in solchen Fällen nur einen teilweisen oder gar keinen Lohnanspruch haben. Für rechtsunwirksam muß man dagegen eine Vereinbarung im Tarifvertrag oder im Arbeitsvertrag ansehen, die etwa ganz allgemein das Betriebsrisiko den Arbeitern aufbürdet und dadurch dem Arbeitsverhältnis seinen hauptsächlichsten Inhalt, nämlich die gewisse Sicherheit auf einen wenigstens regelmäßig im voraus überschaubaren Verdienst nehmen würde.

Nachstehend folgt nunmehr eine kurze Darstellung der Stellungnahme des Reichsarbeitsgerichts zu Streitfällen, die sich auf den Lohnanspruch bei Arbeitsausfall beziehen.

In der Entscheidung vom 1. Februar 1928 — *RG 50/27* — wurde Arbeitern der Lohn für eine Stunde Arbeitsausfall zugesprochen, trotzdem die Arbeitsordnung die Bestimmung enthielt, daß die Arbeiter in solchen Fällen einen Lohnanspruch nicht haben sollen. Die von den Arbeitern beanspruchten Beträge seien derartig geringfügig, daß es nicht mehr als billig erscheine, wenn der Arbeitgeber diesen Arbeitsausfall bezahle, weil es für die ausschließlich auf den Lohn als Einkommensquelle angewiesenen Arbeiter eine empfindliche Härte bedeuten würde, wenn sie für die Dauer der ohne ihre Verschulden eingetretenen Arbeitsunterbrechung keinen Lohn erhielten.

Mit der Entscheidung vom 7. März 1928 — *RG 105/27* — wurde drei in einem Seebad tätigen Musikern der Lohn für einen halben Monat zugesprochen. Der Arbeitgeber hatte das Vertragsverhältnis einen halben Monat vor Ablauf durch Aufkündigung beenden wollen, weil infolge von Schließungen der Reichswehr der Badebetrieb nicht über den 31. August hinaus aufrechterhalten werden konnte. Derartige Schließungen hatten bereits in früheren Jahren stattgefunden. Dem Arbeitgeber war dies bekannt. Er hat mit diesen Schließungen rechnen müssen und wäre in der Lage gewesen, mit den Musikern von vornherein nur einen Vertrag bis zum 31. August abzuschließen. Wenn er trotzdem mit den Musikern, denen die Verhältnisse unbekannt waren, einen festen Dienstvertrag bis zum 15. September einging, ohne auf die Möglichkeit einer früheren Einstellung des Badebetriebes hinzuweisen oder sich eine vorzeitige Beendigung vorzubehalten, so übernahm der Arbeitgeber den Musikern gegenüber die Gefahr dafür, daß eine Schließung des Familienbades vor dem 15. September nicht eintreten werde, daß die Musiker diese Tätigkeit bis zu diesem Termin ausüben können und die vereinbarte Vergütung erhalten werden.

In der Entscheidung vom 1. Februar 1928 — *RG 62/27* — wird folgende Auffassung vertreten: Der dem Streitfall zugrundeliegende Tarifvertrag besagt, daß bei Mangel an Kohlen oder Rohmaterialien sowie aus besonderen Anlässen eine Kürzung der tariflichen Arbeitszeit stattfinden kann, ohne daß dadurch ein Anspruch auf Fortzahlung des Lohnes entsteht. Diese Bestimmung beziehe sich jedoch nur auf denjenigen Arbeitsausfall, den der Arbeitgeber auch bei Anwendung der im Verkehr erforderlichen Sorgfalt nicht hätte abmenden können. Habe der Arbeitgeber dagegen den Arbeitsausfall verschuldet, dann hätten die Arbeiter einen Lohnanspruch. Bei Arbeitsausfall infolge Kesselschäden sei daher zu prüfen, ob der Arbeitgeber bei Anwendung der erforderlichen Sorgfalt die Außerdienstsetzung des Kessels hätte vermeiden können.

Der Entscheidung vom 30. April 1928 — *RG 110/27* — lag folgender Tatbestand zugrunde: Der Arbeitgeber hatte Arbeiter vom Arbeitsnachweis für einen bestimmten Tag morgens 7 Uhr zum Bedienen einer Drehmaschine angefordert. Die Arbeiter erschienen rechtzeitig, die Drehmaschine war aber nicht betriebsfähig. Diese nicht rechtzeitige Betriebsfähigkeit einer Maschine hat jedoch der Arbeitgeber als einen Teil des ihn treffenden Betriebsrisikos zu vertreten. Er muß daher den Arbeitern die ausgefallene Arbeitszeit bezahlen.

In der Entscheidung vom 16. Mai 1928 — *RG 1/28* — wird dagegen der Lohnanspruch der Arbeiter für Arbeitsausfall wegen verspäteten Arbeitsbeginns infolge Wasserrohrbruchs verneint. In diesem Streitfalle sah der Tarifvertrag für Arbeitsausfall, verursacht durch Betriebsstörung infolge Produktionshemmungen die Bezahlung der dadurch ausgefallenen Arbeitszeit weitgehend vor. Wasserrohrbruch sei jedoch keine im Betrieb entstandene Produktionshemmung. Hier hat das Reichsarbeitsgericht vollkommen unterlassen, zu der weiteren Streitfrage Stellung zu nehmen, ob nicht auch derartige Betriebsrisiko allein vom Arbeitgeber zu tragen ist. Da alle Arbeitgeber mit solchen Zwischenfällen unbedingt rechnen müssen, da sie auch ihre Preisfestsetzungen unter Berücksichtigung solcher Zwischenfälle vornehmen, hätte der Lohnanspruch der Arbeiter für diesen Arbeitsausfall bejaht werden müssen.

Von besonderem Interesse ist die Entscheidung vom 30. April 1928 — *RG 113/27* —. Hier ließ der Arbeitgeber in zwei Schichten arbeiten. Die tarifliche regelmäßige Arbeitszeit betrug 48 Stunden wöchentlich. Da weibliche Arbeiter beschäftigt wurden, konnte der Arbeitgeber die zweite Schicht nicht voll ausnützen, weil nach der Gewerbeordnung Nacharbeit weiblicher Arbeiter verboten ist. Die zweite Schicht konnte daher nur sieben Stunden täglich arbeiten und

erhielt infolgedessen auch nur den Lohn für 42 Wochenstunden. Der Lohnanspruch für die volle tarifliche 48stündige Wochenarbeitszeit wurde in diesem Falle anerkannt. Der Arbeitgeber hat nicht das Recht, die regelmäßige tarifliche Arbeitszeit durch eine regelmäßige andere Arbeitszeit, die obendrein für die Arbeiter Arbeitsausfall und damit Verdienstausschlag bedeutet, zu ersetzen. Die Tatsache, daß der Arbeitgeber infolge der bestehenden gesetzlichen Arbeiterschutzbestimmungen außerstande war, in der zweiten Schicht die volle tarifliche Arbeitszeit auszunützen, hat der Arbeitgeber zu vertreten.

Ebenfalls interessant ist die Entscheidung vom 4. Juli 1928 — *RG 41/28* —. In einem für Ziegeleien abgeschlossenen Tarifvertrag war bestimmt, wenn durch Witterungseinflüsse oder sonstige zwingende Betriebschwierigkeiten Arbeitsstunden ausfallen, können diese in der laufenden Arbeitswoche bzw. in den sechs auf den Ausfall folgenden Arbeitstagen nachgeholt werden. In einer Arbeitswoche hatte es täglich einige Stunden geregnet. Ein Arbeitgeber ließ für die ganze Woche die Arbeit ausfallen. In anderen Ziegeleien war zwischen den einzelnen Regenperioden jedoch gearbeitet worden. Der Arbeitgeber erhob den Einwand, in seiner Ziegelei hätte er diese regenfreien Zwischenzeiten nicht durch Arbeit ausnützen lassen können, weil infolge der anormalen Bodenbeschaffenheit seiner Ziegelei nach einem Regen die Masse zu lange angehalten und eine sachgemäße Arbeit verhindert hätte. Der Arbeitgeber ist verurteilt worden, von den sechs infolge der Witterungseinflüsse ausgefallenen Arbeitstagen den Arbeitern den Lohn für drei Arbeitstage zu vergüten. Die anormale Bodenbeschaffenheit der Arbeitsstätte sei Betriebsrisiko des Arbeitgebers. Die Arbeiter dürfen darunter nicht leiden, sondern behalten für diejenige Zeit, in der nur infolge dieser anormalen Beschaffenheit der Arbeitsstätte die Arbeit ruhen muß, ihren vollen Lohnanspruch.

Am interessantesten ist die Entscheidung vom 20. Juni 1928 — *RG 72/28* —. Eine Belegschaft der Fertigwarenindustrie hatte 3 1/2 Tage Lohnausfall, weil infolge Streiks im Braunkohlenbergbau der Arbeitgeber kein Heizmaterial hatte. Die Vorinstanzen hatten den Lohn für diesen Arbeitsausfall zugestanden. In der Revisionsinstanz wurden die Urteile der Vorinstanzen aufgehoben und zur nochmaligen Entscheidung der Streitfrage an die Vorinstanzen zurückverwiesen. Hierbei sei zu prüfen, ob etwa die Belegschaft infolge der sozialen Verbundenheit aller Arbeiter das Risiko des Arbeitsausfalles infolge des Streiks im Braunkohlenbergbau zu tragen habe. Dagegen sei aber weiter zu prüfen, ob der Arbeitgeber alle Vorkehrungen, die ihm normalerweise zugemutet werden können, getroffen habe, um entweder einen Kohlenvorrat zu halten oder die Kohlen von anderer Stelle zu beziehen. Gegen die Gründe dieser Entscheidung wendet sich mit aller Entschiedenheit der Leitartikel in der „Arbeitsrechts-Praxis“ vom September 1928. Eine soziale Arbeits- und Betriebsgemeinschaft gibt es nicht. Der Arbeitgeber, der allein den Gewinn einsteckt, hat auch allein das Betriebsrisiko zu tragen.

Der letzten bisher bekannt gewordenen Entscheidung zu dieser Materie vom 4. Juli 1928 — *RG 49/28* — liegt folgender Tatbestand zugrunde: Bauarbeiter, die an einem Neubau auf einem Brauereigrundstück beschäftigt waren, konnten einige Tage nicht arbeiten, weil das Brauereiuunternehmen den Bauarbeitern den Zutritt zu dem Brauereigrundstück verboten hatte, um Zusammenstöße mit den streikenden Brauereiarbeitern zu vermeiden. Den Bauarbeitern wurde der Lohnausfall in vollem Umfange zugesprochen. Es liegt naturgemäß jedem Arbeitgeber ob, seinen Arbeitern, wenn er ihre Arbeitskraft und ihre Tätigkeit für den Betrieb nutzbar machen will, den Zugang zur Arbeitsstelle, gleichviel ob sie auf seinem oder auf fremdem Grund und Boden liegt, zu ermöglichen. Daß er dazu imstande sei, dafür habe der Arbeitgeber den Arbeitern einzustehen. Erfülle er diese Verpflichtung aus irgend einem, wenn auch kein Verschulden darstellenden Grunde nicht, so würde er es wenigstens in der Regel den Arbeitern gegenüber zu vertreten haben, daß die Arbeiter ihre Arbeitskraft brachliegen lassen und zu feiern genötigt sind. Ob der Arbeitgeber den ihm durch die Bezahlung des Lohnes für den Arbeitsausfall entstehenden Schaden gegenüber dem Bauherrn geltend machen und von diesem ersetzt verlangen könne, sei vollkommen selbständig zu entscheiden. Mit dem Arbeitsverhältnis zwischen Arbeitgeber und Arbeitern habe das nichts zu tun.

## Beschluß des Reichswirtschaftsrats zur Frage der Kauffpareinrichtungen

Die geschäftliche Betriebsamkeit gewisser Firmen hat eine neue Form von Klame gefunden. In Berlin ist es die Rudolf-Karstadt-W.G., in Dresden das Modehaus Renner und das Kaufhaus Böhme, in Mannheim „Möbel-Graff“.

Diese Firmen erklären sich bereit, Einzahlungen in jeder Höhe anzunehmen und — ohne sich ein Kündigungsrecht vorzubehalten — sie mit jährlich 12 Prozent zu verzinsen. Unter Hinweis darauf, daß eine Barrückzahlung einen Verlust gegen das Geleg über Depot- und Depostengeschäfte bedeuten würde, bestimmen diese Firmen, daß die Abhebung der Kauffparaguthaben nur durch Warenentnahme erfolgen kann. Ueber das Kauffparaguthaben wird ein sogenanntes fiktives Inhaberpapier ausgestellt. Die Abhebung des Kauffparaguthabens kann unter anderem in der Weise erfolgen, daß sich der Kunde einen Gutschein bis zur Höhe seines eingezahlten Guthabens geben läßt und mit diesem Gutschein an den einzelnen Kassen der in Betracht kommenden Warenhäuser und Firmen bezahlt.

Abgesehen von der rechtlichen Seite der Kauffpareinrichtungen in ihrem Zusammenhang mit dem Gesetz über Depot- und Depostengeschäfte, worüber die Strafgerichte zu entscheiden haben würden, ist die Möglichkeit ihrer volkswirtschaftlichen Auswirkungen von erheblicher Bedeutung. Der Reichswirtschaftsrat hat sich mit dieser volkswirtschaftlichen Seite eingehend befaßt und dem Reichswirtschaftsminister in Form folgender Entschliessung seine Stellungnahme übermittelt:

„Der volkswirtschaftliche Wert sogenannter Kauffpareinrichtungen erscheint sehr fragwürdig. Insbesondere ist es sehr zweifelhaft, ob sie unerfreulichen Mißbräuchen, die in Abzahlungsgeschäften dort und dort vorkommen, erfolgreich entgegenzuwirken geeignet sind.“

Anderserseits kann dadurch allzu leicht die Spartätigkeit einseitig für Warenkäufe bei einem bestimmten Kaufmann ohne Rücksicht auf etwaige spätere Veränderungen in der Lage und den Bedürfnissen des Einlegers festgelegt werden. Vor allem wäre es überaus be-

denklich, wenn solche und ähnliche Einrichtungen auch von wenig zahlungsträchtigen Geschäften errichtet, und dadurch der Sparfimmel mißbraucht und geschädigt würde.

Ferner ist auf das Bedenken hinzuweisen, daß der aus Gründen des Anreizes gewählte außergewöhnlich hohe Zinssatz auf eine weitere Erhöhung oder doch die Hochhaltung der Zinssätze hinwirken, unter Umständen auch eine Erhöhung der Preise bedingen könne.

Es erscheint deshalb geboten, die Entwicklung dieser und ähnlicher volkswirtschaftlich bedenklicher Einrichtungen sehr sorgfältig zu prüfen und durch entsprechende Maßnahmen auf die Fernhaltung solcher Schäden hinzuwirken.“

Diese Beurteilung der Kauffpareinrichtungen durch den Reichswirtschaftsrat ist ein Warnungsruf an die Öffentlichkeit, auf solche neuartigen Klamelodungen nicht einzugehen. Obwohl die Arbeiterschaft ihre eigenen Sparmittel wohl nicht in solchen Warenhäusern anzulegen vermag, sollte sie doch besonders darauf achten, daß derartige „Kaufpareinrichtungen“ ihren beabsichtigten Zweck gründlich verfehlen.

## Individualismus gemildert durch Monopoldiktatur

Die Periode der Feste und Kongresse ist angebrochen. Eine Reihe Wirtschaftstagungen hat in der letzten Zeit stattgefunden, die das allgemeine Interesse verdienen. Der Bankiertag in Köln zählte nicht weniger als 1700 Teilnehmer. Der Juristentag in Salzburg befaßte sich mit dem nicht unwichtigen Problem Staat und Kartelle. Der Verein für Sozialpolitik unterhielt sich in Zürich über die Wandlungen des Kapitalismus usw. Ein Spartakistentag fand in Kassel statt. Die Großhändler gaben sich ein Stelldichein in München usw. Wie man sieht, waren wichtige Wirtschaftstagesgruppen beieinander.

Der Bankiertag in Köln brachte nicht nur die Bedeutung des Bankwesens in der heutigen Wirtschaft demonstrativ zum Ausdruck; er lieferte auch den Beweis dafür, daß in diesen Kreisen die rücksichtslosesten Vertreter des Privatkapitalismus zu finden sind. Sind es bei anderen Wirtschaftstagungen meistens Berufsfremde, die den Debatten das Gepräge geben, so belieben die Bankiere, die zur Behandlung stehenden Probleme durch eigene Berufsgenossen klären zu lassen. Und so marschierten in Köln die großen Kanonen unter den Geldhändlern auf, um ihre Ansichten mehr oder weniger deutlich zu äußern. Die am meisten beachtete Rede hielt der große Stern am Bankhimmel, Jakob Goldschmidt, über das Thema „Entwicklungstendenzen in der deutschen Wirtschaft und der Einfluß auf die Kapitalbildung“. Die Rede Goldschmidts zeichnete sich durch eine rücksichtslose Offenheit aus. Er lobte den privaten Kapitalismus über den grünen Äst und ist der Meinung, daß etwas Besseres nicht an dessen Stelle gesetzt werden kann. Zwar ist auch Goldschmidt der Ansicht, daß es niemals „weder eine kapitalistische noch eine sozialistische Gesellschaftsordnung in Reinkultur geben wird“, und Deutschland sogar die Brücke zwischen der kapitalistischen Kultur des europäischen Westens und den neuen Wirtschaftsreformen Sowjetrußlands zu bilden berufen ist. Doch „während der Gedanke, daß die bestehende Wirtschaftsordnung dem Untergang geweiht und im Begriff ist, durch neue Wirtschaftsformen abgelöst zu werden, die Menschheit vielfach wie eine Zwangsvorstellung beherrscht, schreitet die praktische Wirtschaftsführung noch immer kräftig in ihren kapitalistischen Methoden vorwärts, Sie hat trotz verlorener Kapitalbasis auf dem Trümmerhaufen eines verlorenen Weltkrieges in der kurzen Periode von noch nicht 5 Jahren einen neuen Wirtschaftsapparat geschaffen, der, wenn auch nicht ideal, so doch zunächst zufriedenstellend funktioniert“. Und diese überragenden Leistungen wurden in der Hauptsache durch eine individuelle Führerschaft der Unternehmer vollbracht. Zwar sind die Leistungen des Staates in der Nachkriegszeit anzuerkennen, doch soll der Staat nicht in der Wirtschaft, sondern über derselben stehen. Deshalb ist jeder Uebergriff der öffentlichen Gewalt in das Gebiet der privaten Wirtschaft zu verurteilen. Die Arbeitnehmerschaft soll teilnehmen am Reichtum der Produktion, jedoch soll sie sich daran erinnern, daß auch sie zu den Lasten des verlorenen Krieges beizutragen hat. Dann folgte die bereits abgeleitete Phrase gegen das Schlichtungswesen. Eine umfassende Sozialpolitik, die sich namentlich in einer starken Sozialversicherung zeigt, ist nach den Worten Goldschmidts vom Uebel. Die Rede Goldschmidts war ein rücksichtsloses Bekenntnis zur privaten Wirtschaftsführung. Der Staat wird auf die bekannte Nachtwächterrolle verwiesen.

Die übrigen auf den Bankiertag gehaltenen Reden aimenten den gleichen Geist. Offene Gegendelerei gegen über den Hand- und Kopfarbeitern leuchtete aus jeder Rede hervor. Der bekannte Hamburger Bankier Max Warburg verstieg sich sogar zu dem Ausspruch, daß dem Unternehmertum vier Feinde gegenüberstünden: Der erste Feind sei der Arbeitnehmer, der nicht einsehen wolle, daß größere Gewinne auch größere Reserven erfordern; der zweite Feind sei der Aktionär, der dritte das Finanzamt und der letzte der Reparationsagent. Im ganzen also entpuppten sich die Bankiere als Reaktionäre vom reinsten Wasser. Von liberalen Gedankengängen, deren man sich früher rühmte, war wenig zu merken.

Fast zur gleichen Zeit hielt der Deutsche Juristentag in Salzburg seine diesjährige Tagung ab. In der Hauptsache wurde dort über die Kartellreform beraten. Eine entsprechende Würdigung dieser Tagung erfolgte in einem Artikel im „Steinmetz“ Nr. 40 vom 6. Oktober 1928.

Der Reichsverband des deutschen Groß- und Ueberseehandels hielt seine Tagung einige Tage später in München ab. Man hatte sich den bekannten Professor Schumpeter verschrieben, der eine glänzende Verteidigung des freien Unternehmertums vornahm. Doch war auch dieser Redner damit einverstanden, daß die freie Unternehmerstätigkeit durch Unternehmerkartelle und ähnlichem eingeschränkt werden kann. Der Berichterstatter des „S. T.“ kennzeichnet die Stellungnahme des Großhandels zu den monopolistischen Vereinigungen zutreffend wie folgt: „Man muß feststellen, daß es dem Großhandel an einer lebenskräftigen individualistisch-liberalen Ideologie völlig fehlt und daß seine Stellungnahme zu den mannigfachen Formen der „gebundenen Wirtschaft“ (um diesen bequemen, umfassenden Begriff, wie es üblich geworden ist, auch in diesem Zusammenhang zu gebrauchen) durchaus inkonsequent und kompromißlerisch ist, dif-

tiert von den Erwägungen eines bequemen Opportunismus. Die eigentliche Domäne des Kompromisses zwischen der alten liberalen Grundeinstellung und der praktischen Anlehnung an Formen der „gebundenen Wirtschaft“ ist beim Großhandel das Kartellproblem. Man kann nur immer wieder mit Erstaunen ansehen, wie die wenigen Großhandelsverbände, in deren Bereich überhaupt kartellmäßige Bindungen vorhanden sind, wie diese Gruppen der gesamten Debatte über Kartellfragen ihren Stempel aufdrücken, wie sie und ihre Interessen allein und widerspruchslos das Feld beherrschen und wie alle übrigen Großhandelsgruppen demgegenüber in schweigender Passivität verharren. Die Stellungnahme des „Salzburger Kartelltages“, wie ein Redner in ungemollter Ironisierung den Juristentag benannte, wurde in vollem Umfange und eigentlich ohne jede Kritik akzeptiert.

Im übrigen war die Tagung des Großhandels von einer gewissen Angst vor der Zukunft beherrscht. Man ahnt, daß die kapitalistische Wirtschaft im zunehmenden Maße sich an den Handel entbehrlich zu machen. Für diese Entwicklung macht man Stellen verantwortlich, die damit in keinem Zusammenhang stehen.

Die großen Wirtschaftstagungen der letzten Zeit hatten einen gemeinsamen Grundzug: Feindschaft gegen die Arbeiterbewegung. Auf den Bantierstag hat man dem Reichswirtschaftsminister wohl zugejubelt, als er auf die Haltung der deutschen Regierung in Genf zu sprechen kam, doch setzte man sofort eine düstere Miene auf, als er seine Erfahrungen auf dem Gewerkschaftskongreß erwähnte und die Bedeutung der Gewerkschaften hervorhob. Daß Warburg sich nicht scheute, die Arbeiterbewegung direkt als Feinde des privaten Unternehmertums zu bezeichnen, haben wir bereits erwähnt. Die Arbeiterbewegung ist allerdings einem scharfmacherischen Unternehmertum gegenüber feindselig eingestellt. Wenn dies Warburg besonders betont, könnten wir ihm für seine Offenheit dankbar sein. Der zweite gemeinsame Grundzug der Wirtschaftstagungen liegt in dem Kampf gegen die öffentliche Hand. Auch dies ist ja nichts Neues. Da aber diese Klage auf allen Unternehmertagungen wiederkehrt, beweist, wie festgeschlossen die Front auf der Gegenseite bereits ist. Wir müssen eben diese Tatsachen zur Kenntnis nehmen und uns darauf einstellen.

## Wer gilt als „arbeitsfähig“ im Sinne der Arbeitslosenversicherung?

Der Anspruch auf Arbeitslosenunterstützung setzt in erster Linie Arbeitsfähigkeit voraus. Arbeitsfähig ist, wer „instande ist, durch eine Tätigkeit, die seinen Kräften und Fähigkeiten entspricht und ihm unter billiger Berücksichtigung seiner Ausbildung und seines bisherigen Berufs zugemutet werden kann, wenigstens ein Drittel dessen zu erwerben, was geistig und körperlich gesunde Personen derselben Art mit ähnlicher Ausbildung in derselben Gegend durch Arbeit zu verdienen pflegen“.

Danach gilt nun aber nicht etwa schon jeder Bezüher einer Invalidenrente oder jeder Bezüher einer hohen Unfall- oder Versorgungsrente ohne weiteres als nicht mehr arbeitsfähig im Sinne der Arbeitslosenversicherung. Vielmehr sind in jedem Einzelfall die tatsächlichen Verhältnisse zu prüfen und insbesondere die bisherigen Beschäftigungen des Arbeitslosen zu berücksichtigen. So hat auch erst kürzlich der Spruchsenat für die Arbeitslosenversicherung in einem Falle, wo bei einem Kriegsbeschädigten „Arbeitsfähigkeit“ vorliegt war, weil er eine Rente für 70prozentige Erwerbsminderung bezog, entschieden, daß die Frage der Arbeitsfähigkeit stets unabhängig von den im Versorgungsverfahren ergangenen Entscheidungen zu prüfen sei (Grundrussliche Entscheidung Nr. 3221). Das gilt natürlich nicht nur bezüglich des Versorgungsverfahrens; vielmehr ist dieser grundsätzliche Entscheidung des Spruchsenats ganz allgemein Geltung zuzuerkennen.

Vor allem ist bei der Prüfung der Frage der „Arbeitsfähigkeit“ von wesentlicher Bedeutung, ob der Arbeitslose bisher noch „Arbeitsfähig“ beschäftigt war. Denn nach § 69 des Gesetzes über die Arbeitslosenversicherung ist für den Fall der Arbeitslosigkeit versichert „1. wer auf Grund der Reichsversicherungsordnung oder des Reichsstrafgesetzbuches für den Fall der Krankheit pflichtig versichert ist“. Dann aber ist weiter die Vorschrift des § 3. Absatzes des § 88 zu beachten. Diese lautet: „Sind für einen Arbeitnehmer während 26 Wochen Beiträge nach den Vorschriften des fünften Abschnitts entrichtet worden, so darf er nur dann als

arbeitsunfähig angesehen werden, wenn sich kein körperlicher oder geistiger Zustand nach dem Ausscheiden aus der Beschäftigung, während der die Beiträge entrichtet wurden, so verändert hat, daß die Voraussetzungen des Absatz 1 nicht mehr vorliegen.“ Hier wird also den Arbeitsverhältnissen ausschlaggebende Bedeutung für die Prüfung der Frage beigelegt, ob bei einem Invalidenrentner noch Arbeitsfähigkeit im Sinne der Arbeitslosenversicherung anzunehmen ist oder nicht.

Wird Invalidenrente bezogen auf Grund der Altersvorschriften der Invalidenversicherung, so gibt diese Tatsache bei Anspruch auf Arbeitslosenunterstützung überhaupt keinen Anlaß zu einer besonderen Prüfung der Frage der „Arbeitsfähigkeit“.

Was bei den Invalidenrentnern bezüglich der Frage der „Arbeitsfähigkeit“ im Sinne der Arbeitslosenversicherung zu sagen ist, gilt noch um so mehr für die Bezüher von hohen Unfallrenten. Wer eine höhere als 66%prozentige Rente für eine Unfallverletzung bezieht, ist deshalb noch durchaus nicht als „arbeitsfähig“ im Sinne der Arbeitslosenversicherung anzusprechen. Auch hier ist vom Fall zu Fall zu entscheiden.



### Gesperret:

5. Gau: In Detmold die Grabsteinfirma Hugo Meier und die Westdeutsche Baustoffzentrale Grotenburger Sandsteinbrüche. Inhaberin: Do: a Meier, früher Karl Meier in Hildesheim bei Detmold.

6. Gau: Odenwaldbezirk (Merktstein- und Pflastersteingruppe). Zureise nach hier ist unangebracht wegen Entlassungen und Kurzarbeit. Auch ist in den strittigen Tarifpositionen noch keine Verständigung erfolgt.

### Streit:

1. Gau N. In Berlin seit 2. Oktober die Steinbildhauer. Die Kollegen in den Steinbruchbetrieben werden um Beachtung und Solidarität gebeten.

**Achtung, Kollegen!** Es mehren sich wieder die Zahlstellen, die verlangen, wiederholt bekanntgemacht zu werden, damit an ihrem Orte jeder Zureisende, bevor er sich um Arbeit bemüht, Erkundigungen über die örtlichen Zustände beim Zahlstellenvorstand einholt.

Diese Orte können nicht alle namentlich aufgeführt werden, denn es besteht nach wie vor für jedes Verbandsmitglied eine solche Erkundigungspflicht für jeden Ort und jede Branche. Wer diese Pflicht unbeachtet läßt, kann aus dem Verbandsausgeschlossen werden, wenn durch die Nichtbeachtung die Arbeiterinteressen der örtlichen Verbandsmitglieder geschädigt werden.

Darum Kollegen, übt gegenseitig Solidarität im Hinblick auf die Existenzmöglichkeit der einheimischen und zugereisten Arbeitskräfte an jedem Ort.

**Von den Gefahren der Steinbrucharbeit.** Am 25. 9., nachmittags, ereignete sich ein schwerer Unfall im Steinbrüche Häslich-Berg der Firma Sparmann. Beim Hochziehen eines zirka 60 Zentner schweren Steins riß ein Lager an der „Schwabe“ heraus, wodurch diese nicht mehr funktionierte. Trotz Einsetzen der Bremsen liefen die zwei andern Walzen für sich zurück; der Stein sauste nun mit großer Geschwindigkeit gegen die Felswand und zersprang. Steine und Splitter flogen in die Tiefe, wobei unglücklicherweise ein Splitter den Kollegen Walter Keppe aus Schwoosdorf hinter das linke Ohr traf, was seinen sofortigen Tod zur Folge hatte. Der Arzt stellte außerdem fest, daß dem tödlich Verunglückten auch das rechte Bein zerschlagen war. Der Kollege stand im 22. Lebensjahre, Vater von 2 Kindern und war erst 4 Wochen verheiratet.

Am 28. September verunglückte im Schotterwerk von Anton Kaufner in Fischbach a. d. Inn unser Kollege Kaspar Hamberger tödlich. Er war mit Bohren beschäftigt, als sich von der Bruchwand ein Stein löste, der dem Kollegen den Schädel zertrümmerte, was den sofortigen Tod zur Folge hatte.

## Kohlentrimmer und „Rüberarbeiter“ in Wahrheit und Dichtung

Noch heute beurteilen weite Kreise des Volkes und namentlich die Jugend das „Seemannsleben“ nach recht romantischen Schilderungen. Kein Wunder daher, daß nur zu häufig bei jungen Leuten der Wunsch auftritt, dadurch die Welt kennenzulernen, daß sie sich für irgendeinen Schiffsdienst anwerben lassen. Man kann sagen, je weiter die jungen Leute von der See entfernt sind, um so phantastischer — allerdings genährt durch dichterische Verherrlichungen — sind ihre Vorstellungen von dem Leben auf den Schiffen und oft geradezu kindlich von der Schiffsarbeit. Am schlimmsten ist es, wenn ein junger Mann aus Abenteuerlust, aus Anzughierlichkeit mit seiner Lehre, seinem Beruf usw. sein Heil durch Fahrten zur See sucht.

Kewerdings kommt nun hinzu, daß die technischen Fortschritte im Schiffsbau auch mannigfache Vereinfachungen und Erleichterungen der Schiffsarbeiten mit sich gebracht haben. Da hört man dann von den jungen Leuten im Ernst erzählen, daß sie sich für den Schiffsdienst anwerben lassen wollen, weil man da als Maschinist nur mit der Oelfanne herumzugehen braucht, hier und da etwas Öl zu geben hat und so ein angenehmes Leben führt. Diese Phantasien vergessen, daß natürlich die neuesten und vollkommensten Motorschiffe von dem gut eingearbeiteten und fachmännisch ausgebildeten Personal bedient werden und daß die Laufbahn zur See nicht als Maschinist, sondern gewöhnlich als Kohlentrimmer beginnt. Weiter muß den jungen Leuten gesagt werden, daß die Möglichkeit, Seereisen als Arbeitskraft zu machen, oder auch so noch die Heimreise zu gewinnen, wenn es im Ausland nicht gelingt, gute Arbeit zu bekommen, nur denen winkt, die kräftig und leistungsfähig sind. Auch solche Personen werden hauptsächlich nur für alte, um nicht zu sagen, veraltete Dampfer angeworben.

Nun laßt den Jüngling wie auch den erfahrenen Facharbeiter nicht selten der Gedanke, im Auslande mit hoher Valuta fleißig zu arbeiten, dabei sehr sparsam zu leben, um so in verhältnismäßig kurzer Zeit Geld zusammenzubringen und dann damit in die Heimat zurückzukehren. Typisch ist in dieser Hinsicht die Ansicht, daß man doch mit Energie z. B. in Amerika durch regelmäßige Erübrigung einen Teil des Lohns bald 250 Dollar zusammen haben müßte. Wer dann mit diesem Schatz nach Deutschland zurückkehrt, verfügt über ein Kapitel von über 1000 Mark usw. Hierbei wird vorausgesetzt, daß die Ueberfahrten als „Rüberarbeiter“ gemacht werden. Was aber dazu gehört, werden wir gleich sehen. Zunächst sei darauf verwiesen, daß derartige Ersparnismöglichkeiten in andern Ländern auch nur solchen Facharbeitern winken, die gutbezahlte Arbeit bekommen können. Hier ist also Voraussetzung, daß in den in Betracht kommenden Gewerbebetrieben Arbeitermangel herrscht. Wer nur mit Knochenarbeit im Auslande Ersparnis des Einkommens zu erzielen gedenkt, der wird gut tun, auch in dieser Hinsicht der harten Wirklichkeit, wie wir sie schildern wollen, ins Auge zu sehen.

Wenn wir zunächst wahrheitsgemäß das Leben als Kohlenarbeiter auf einem Schiff kennenlernen wollen, dann folgen wir den Wirklichkeitschilderungen von Artur Heze, der als „Wanderer ohne Ziel“ die Welt bereiste und das, was er am eigenen Leibe erlebte und bei andern beobachtete, in ergreifenden Bildern aufzeigt. Da ist zunächst ein Däne, dessen praktische Braut ihm klar macht,

daß an eine Heirat, wenn beide nichts haben, nicht zu denken sei. Dem Hausmaler, der schon einige Jahre als Geselle von Gerüsten aus Baulichtleiten bepinselt hat, leuchtet das ein. Das Mädchen möchte einen Mann mit sicherer Existenz heiraten. Die Gerüste sind hoch und die Anfälle nicht selten. Schließlich arbeitet der Häufelmaler hauptsächlich im Sommer und hat im Winter viel Zeit. Das bringt diesen Maler auf den Gedanken, nach Australien zu gehen, denn dort winkt nicht nur die gute Valuta, sondern es geht die Kunde, daß man dort dauernd gute Beschäftigung finde.

Aber nach Australien erfordert die Ueberfahrt erhebliches Geld. Der Maler ist daher einem Seemann dankbar, der ihm verrät, wie die Seefahrt umsonst zu bewerkstelligen ist. Der Farbenmaler ist ein Mann von Energie, nimmt von der Braut Abschied, fährt zunächst nach Deutschland und lernt fleißig Sprachen. Dann läßt er sich für einen Schnelldampfer nach Neuzorf anwerben. „Er hielt es zwei Reisen aus. Dann hatte er ein Seefahrtsbuch und war „Seefahrer“ Mann, ließ seine zerfetzten Hände etwas ausheilen und kam nach einem Monat glücklich auf einem Dampfer nach Australien als Rüberarbeiter an.“ Zehn Wochen harte Arbeit auf dem Schiff und dann hieß es, im neuen Lande jede Arbeit annehmen, bis er zum Glück schließlich auf einer Schiffsverft als Facharbeiter beim Ausmalen der Salonkabinen tätig sein konnte und „Pfunde“ verdiente. Nach zweijähriger Arbeit und größter Sparsamkeit geht die Reise nach Dänemark zurück. Zu den andern „Rüberarbeitern“ (denn er macht natürlich auch die Rückreise des Geldverdienens wegen wieder als Kohlentrimmer) spricht er beglückt von der nunmehrigen Möglichkeit seiner Heirat in der Heimat und zeigt diesen das selbstgemalte Bild seiner Braut. Der Farbenmaler hat auch insofern Glück, als er die Zuneigung der andern Trimmer fand, so daß sie oft seinen Kohlenwagen vorwärtschoben, wenn er es nicht mehr schaffen konnte.

In Colombo bekommt unser Maler einen Brief seiner Braut und malt in seinen freien Stunden an das Bild seiner Braut und seine Sehnsucht in ein Bild vom indischen Strand mit dem tiefblauen Meer und den schlanken Kokospalmen. Das Bild gefällt einem einsteigenden Engländer, der es ihm für 4 Pfund abkauft.

Bis hierher ist also unser Maler vom Glück begünstigt worden. Aber nun kommt das Rote Meer. Diese Passage ist bei Windstille von allen Seelenten gefürchtet. Heze sagt: „Wir wurden unten vor den Feuern fast wahninnig vor Höllenglut. Die Australier, die sich als Kohlentrimmer hatten anwerben lassen und nicht genug von dem Sonnenbrand der Buschsteppen erzählen konnten, fielen in den Bunkern wie die Klöße um. Aus allen Poren traten Ströme von Schweiß. Nach der Arbeit trocknen die Trimmer matt wie die Fliegen an den Leitern hoch und wälzten sich stöhnend an Deck. Die Rüberarbeiter lagen fluchend und nach Luft schnappend da und zankten sich, wer Trinkwasser holen sollte. Keiner wollte über das heiße Deck gehen. Die Sonne entzündete gleichsam die Welt. Die See lag träge und schwer wie heißes Öl in dem Kessel der Felsen. Das Holz des Schiffes frachte in langen Rissen auseinander. Die Berührung des eisernen Decks brachte Brandwunden. Wie Nebel schlug sich der Rauch aus dem Schornstein auf das Schiff nieder; er erschien fälter als die siedende Luft. Die Kohlentrimmer gingen nicht mehr ins Logis. Das Essen wanderte fast unberührt über Bord. Niemand hatte noch soviel Kraft, den Haisfischen zuzusehen, die alles mit heißer Gier verschlangen. Das Personal war schlapp und konnte nur mit Ach und Krach Dampf halten.“

Die Wirkung der Hitze auf den Menschen ist überhaupt ein Problem, welches jeder, der in tropische Gegenden will, zu beachten

**Steinbruch Hohenzell. Urteil.** Das Amtsgericht Schweinfurt erkennt in der Privatklage des Stein, Wolf, Fabrikdirektor in Schweinfurt, gegen Siebold, Hermann, Redakteur in Leipzig, wegen Beleidigung in der öffentlichen Sitzung vom 5. September 1928, an der teilgenommen haben: 1. Amtsrichter Siebner als Amtsrichter, 2. Obersekretär Dr. Sommer als Urkundsbeamter, auf Grund der Hauptverhandlung zu Recht:

Siebold, Hermann, geb. am 12. November 1873 in Linden bei Hannover, verh., Redakteur in Leipzig, ist schuldig eines Vergehens der öffentlich verübten Beleidigung, rechtlich zusammenfassend mit einem Vergehen der öffentlich verübten üblen Nachrede und wird hiemit zur Geldstrafe von 50 Mark, hiitweise 10 Tage Gefängnis, verurteilt. Er hat die Kosten des Verfahrens und des Strafvollzuges zu tragen und die dem Privatkläger entstandenen notwendigen Auslagen zu erstatten. Dem Privatkläger wird die Befugnis zugesprochen, den Urteilstenor innerhalb zwei Monaten nach Rechtskraft durch einmaliges Einrücken im redaktionellen Teil des „Steinarbeiters“ an der Stelle, wo der beleidigende Artikel erschienen ist, unter der Ueberschrift „Steinbruch Hohenzell“ auf Kosten des Verurteilten öffentlich bekanntzugeben.

gez.: Siebner.  
Vorstehendes Urteil ist rechtskräftig und vollstreckbar.  
Schweinfurt, den 26. September 1928.

Geschäftsstelle des Amtsgerichts Schweinfurt.  
gez.: Hörling, Gerichtsssekretär, als Urkundsbeamter.

Mit dem Vorstehenden wird formell den Paragraphen des Strafgesetzes Rechnung getragen, dem sich auch der Redakteur zu fügen hat, und das Urteil sagt für den Sünden in solchen Fällen immer das bekannte pater peccavi, das ist lateinisch, in unserer Muttersprache bedeutet es: „Sich schuldig bekennen“. Wohl gemerkt, so entscheidet das Gericht. In der Sache selbst kann man natürlich seine eigenen Gedanken haben und behalten, nur wäre es unklug, im Anschluß an das Urteil diese Gedanken in die schriftliche Form zu gießen.

Als Kuriosum in dieser Sache mag noch erwähnt werden, daß das Urteil am 5. September 1928 gefällt, am 25. September rechtskräftig und vollstreckbar wurde, wie der abgedruckte Tenor beweist. Und am 2. Oktober 1928 kommt noch ein Leipziger Polizeibeamter und ermittelt im Auftrage der Schweinfurter Justiz in der erledigten Sache — wie die Eltern des Redakteurs heißen. Dabei ist der Vater seit 20 Jahren und die Mutter seit 6 Jahren tot. Man sieht doch hieraus, wie gründlich die Justizbehörden arbeiten. Es wäre ja auch kaum auszuenden, wenn in den Alten eine Lücke entstanden und dadurch der Anschein erweckt worden wäre, als hätte der Redakteur überhaupt keine Eltern gehabt. Schrecklich sowas!

**In der Pfälzer Hartsteinindustrie,** die in normalen Geschäftszeiten mindestens 2000 Steinarbeiter beschäftigt, ist seit etwa vier Wochen eine beängstigende Depression zu konstatieren. Eine ziemlich Anzahl unserer Kollegen wurde arbeitslos, einige hundert arbeiten seit langen Wochen bereits verlust. Weitere Entlassungen stehen bevor. Dieselbe Erscheinung sehen wir in anderen größeren Steinbruchgebieten der Hartsteinindustrie ebenfalls. Dabei hat die Eisenbahn großen Schotterbedarf; der Straßenbau, der im allgemeinen noch sehr im argen liegt, hat ebenfalls dauernd Bedarf an Packlager, Schotter, Sand- und Pflastersteinen aller Art, doch Lieferungsaufräge gehen nicht ein. Seit Jahren fordern Industrie und Arbeiter, daß die Lieferungsaufräge und ihre Erledigung sich nicht auf Frühjahr und Sommer zusammendrängen, sondern sich möglichst auf das ganze Jahr verteilen. Die jetzige Arbeitslosigkeit in den Steinbrüchen ist auf diese schlechte Disposition der bauverantwortlichen und vergebenden Stellen zurückzuführen, da könnte sicherlich viel, sehr viel gebessert werden im Interesse der Arbeiter, der Industrie und des staatlichen Geldverkehrs im Hinblick auf die Arbeitslosenunterstützung.

Um hier zu bessern, sind bereits in Form von Eingaben, von Unternehmern und Arbeiterorganisationen, die angebrachten Hinweise mehrfach erfolgt, doch nennenswerte Besserung ist noch nicht eingetreten. Es wird bekanntlich sehr viel Gemeintes und Ungereimtes über Rationalisierung geredet und noch mehr geschrieben, auch von den Stellen, die in der Arbeitsvergebung disponieren wirken. Besonders auf diesem Gebiet, das sozulagen die Grundlage

hat. Personen, die schon in unserm Klima unter der Hitze schwer leiden, an „warmen Tagen einfach nicht arbeiten können“, sind natürlich für Abenteuerfahrten nicht geschaffen. Die Hitze wirkt nämlich auf den Menschen verschieden, je nachdem, ob sie trocken oder mit Wasserdampf gesättigt ist. Das erkennen wir schon daran, daß ein Luftzug oder noch besser ein kräftiger Wind unsre Energie stärkt, während ruhende heiße Luft unser Arbeitsvermögen dämpft. Auch der Mitteleuropäer kann bei kräftigem Wind und trockener Luft hohe Hitzegrade aushalten, während ihn feuchte Luft und Windstille geradezu dem Wahnsinn ausliefert. Die Europäer akklimatisieren sich auch durchaus nicht alle in den Tropen. Allerdings paßt sich bei manchen Menschen der Körper an, so daß z. B. die auf den Westindischen Inseln lebenden Europäer ständig in Schweiß gebadet sind, aber sich daran so gewöhnt haben, daß sie diesen Zustand als normal empfinden. Wer es also ein Jahrzehnt auf Ceylon aushält, der kann es jenem Reisenden nachmachen, der selbst bei fürchterlicher Hitze noch mit Weste und didem Rod auf dem Schiff im Roten Meer spazieren ging. Solchen Leuten kann es auch passieren, daß sie nach dem Aufenthalt während eines Menschenlebens in den Tropen ihren Körper so umgestellt haben, daß sie in Mitteleuropa nicht mehr leben können, weil sie hier immer frieren. Wie sehr die Hitze und besonders die ruhende, trodene Hitze in den Tropen den Menschen minimiert, geht auch daraus hervor, daß nach wissenschaftlichen Untersuchungen die geistigen Leistungen stark herabgesetzt werden. Ein Professor, der in England 15 Stunden geistig tätig sein konnte, vermochte in Westafrika höchstens 6 Stunden zu arbeiten. Auch die Herabsetzung der geistigen Fähigkeiten muß der europäische Arbeiter, der in die Tropen will, berücksichtigen, weil ja dadurch auch seine Verdienstmöglichkeiten gemindert sind. Von Sachverständigen werden die unangenehmen Wirkungen des Tropenklimas auf den Europäer schlimmer als die hygienischen Nachteile der Malaria angesehen. Die Gegenenden mörderischer Hitze, die in den verschiedenen Erdteilen vorkommen, wirken auf den Europäer außerordentlich niederdrückend. Da der Appetit stark nachläßt, so sinkt infolge der geringen Nahrungszufuhr auch die Leistungsfähigkeit. Entsetzlich wird der Mensch vom Durst gepeinigt. Die Flüssigkeitsmenge, die gebraucht wird, ist mindestens 2 Liter täglich — wenn man sie nur bekommen kann. Schon kleine körperliche Anstrengungen ermüden ungemein. Allerdings muß auch betont werden, daß bei manchen Europäern schon nach etwa 10 Tagen in derartigen Klima eine solche Gewöhnung eintritt, daß bereits ein Herabgehen der Temperatur von 45 Grad Celsius auf 34, also 3 Grad unter Körpertemperatur, als große Erleichterung empfunden wird.

Kehten wir nun zu unserm dänischen Farbenfreund zurück, so finden wir ihn von seiner Wache bleich und mit wartenden Knien auf dem Deck. Wie sehr die schwüle Temperatur den Menschen um jeden Verstand bringt, geht daraus hervor, daß ein englischer Kohlentrimmer aufspringt und dem Ingenieur unter den schlimmsten Flüchen erklärt, daß ihn tausend Teufel nicht wieder in die Kohlenbunker bringen würden. Immerhin wirkt bei dem erfahrenen Trimmer der Hinweis auf die Seemannsordnung, in der über die „Arbeitsverweigerung auf See“ nette Folgen festgelegt sind. Unsern Maler aber hat die Hitze so mitgenommen, daß er langsam aufsteht und sich im glühenden Sonnenbrande an die Keeling lehnt. Man ruft ihm zu, er solle doch, wenn er durchaus ein Sonnenbad nehmen will, wenigstens aus Vorsicht vor dem Sonnenlicht eine Mütze aufsetzen. Der Farbenmann aber kümmert sich nicht darum. Er schaut lächelnd auf die roten Felsen der dunstigen Küste.

für das Rationelle abgibt, fehlt die empfohlene Rationalisierung durchaus. Betrübbend ist es natürlich, daß die Auswirkung in erster Linie auf die Arbeiter prallt, wenn das auch schon immer so war, muß es jedoch nicht so bleiben und möchte recht bald abgestellt werden. Die Sache liegt doch so, daß die vergeblichen Behörden vorhanden sind, um den Arbeitsträgern, dem Rückgrat der nationalen Wirtschaft, das Schaffen immer, also in jedem Fall, zu erleichtern und zu ermöglichen. Diese Behörden sind also wegen dem da, und nicht etwa ist es umgekehrt, wie es vielleicht scheinen könnte.

Es nützt auch nichts, wenn man sich hinter finanzielle Bedenken und Schwierigkeiten verschützt. Gewiß sind die letzteren in verschiedenen Fällen vorhanden, aber sie können behoben werden, wenn mit der nötigen Weisheit und dem nötigen vorsorgenden Einblick in die liefernde Industrie handelt wird. Das muß mindestens von den amtlichen Stellen verlangt werden, wenn sie ihrer Aufgabe gewachsen sind!

Das ist überhaupt der Unterton in allen bisherigen Eingaben gewesen. Natürlich wird es in höflicheren Worten und angebrachterer Form zum Austrag gebracht. Die Form ist bei Eingaben noch mehr zu wahren als alles andere, darin hat sich im Vergleich zu früheren Jahrzehnten wenig geändert, weil die in Frage kommenden Stellen viel darauf achten, dann ist auch geblieben die Kompetenz, die Zuständigkeitsbeschwerisse und -bedenken von Pontius bis Pilatus.

Von der Kammelsbacher Bezirksleitung unseres Verbandes wurde erneut eine Eingabe an die bayrische Staatsregierung und Reichseisenbahnerverwaltung gemacht und darin die Arbeitsnot der Pfälzer Steinarbeiter geschildert. Wir wünschen dieser erneuten Eingabe den nötigen Erfolg.

**Weitere Steigerung der Arbeitslosenziffern.** Die bereits im Monat August wahrnehmbare Steigerung der Arbeitslosenziffern hat sich in dem gleichen langsame Tempo Anfangs September fortgesetzt. In der Zeit vom 1. bis 15. September stieg die Zahl der Hauptunterstützungsempfänger in der Arbeitslosenzifferliste von 574 500 auf 576 500, d. h. um 2000 oder 0,4 v. H. Die Steigerung ist, wie in den vorhergegangenen 14 Tagen, nur auf die Zunahme der männlichen Hauptunterstützungsempfänger zurückzuführen. Die Zahl der weiblichen Arbeitslosen ist weiter zurückgegangen. Es ist dies die umgekehrte Entwicklung als in den Monaten vorher. In der Krisenunterstützung fand nur eine geringe Steigerung der Hauptunterstützungsempfänger statt. Sie beträgt rund 81 000. Nimmt man die unterstützten Arbeitslosen in der Arbeitslosenversicherung und der Krisenfürsorge zusammen, so sind Mitte September rund 657 000 unterstützte Erwerbslose vorhanden gewesen. Am 15. August betrug deren Zahl rund 649 000 und am 31. Juli rund 647 000. Die Zunahme der Arbeitslosigkeit ist allerdings noch geringfügig und ist wohl in der Hauptsache auf die Entlassungen in der Landwirtschaft zurückzuführen. Die Entlassungen konnten in diesem Jahre schneller als sonst zu Ende geführt werden.

## Steinarbeiter

**Mainz.** Am 22. September konnte unsere Zahlstelle auf ihr 25jähriges Bestehen zurückblicken und gleichzeitig die Weihe einer Standarte vornehmen. Aus diesem Anlasse waren Kollegen mit ihren Angehörigen aus Naß und Fern erschienen. Kollege Fuchs als Vorsitzender begrüßte die vom Rhein- und Mainstrome herbeigekommenen Kollegen und Gäste, Gauleiter Menges überbrachte im Namen des Zentralvorstandes die besten Grüße und Wünsche zum weiteren Fortwirken unserer Zahlstelle. Kollege Dörfler schilderte in kurzen den Werdegang von 1903—1928, er gedachte mit herzlichen Worten der gefallenen, gestorbenen und noch lebenden Gründer und Jubilare der Zahlstelle. Kollege Saarloß überreichte dem Vorsitzenden einen prächtigen silbernen Fahnenstange mit Widmung der Zahlstelle Wiesbaden. Den Wiesbadener Kollegen dafür an dieser Stelle besonders Dank.

Die Jubilare Adam Jech, Herm. Müller, Karl Korn und Jean Schott erhielten die von der Zentralleitung überlieferten Ehrenurkunden überreicht. Den ganzen Verlauf des Festes zu schildern ist hier unmöglich; kurz und gut, es war schön. Allen Teilnehmern sei gedankt. Den Sinnpruch der Standarte: „Allen bist du nichts, vereint eine Macht“, wollen wir stets beherzigen.

Und damit kommen wir an das Ende der Laufbahn dieses Maters als Seemann, denn plötzlich ist er verschwunden. „Mann über Bord!“ Die Signale arbeiten, die Kommandos ertönen. Aber, da der Dampfer in voller Fahrt das rote Meer passiert und bis zum Stoppen natürlich einige Zeit vergeht, so ist von dem über Bord Geprägungen nichts mehr zu sehen. Die Ruderer des heruntergelassenen Boots kommen nach einiger Zeit zurück, denn sie haben keinen Felsen mehr gefunden. Ein erfahrener Seemann mit guten Augen schweigt über einen roten, blutigen Fleck. Die Haie haben — nichts übriggelassen!

Doch vielleicht sind die Fahrten, die nicht durch die schlimmsten Stiefkammern der Erde führen, verlockender? Das Leben im Kohlenbunker eines transatlantischen Passagierdampfers zeichnet sich so:

Als der Dampfer in Hoboken, dem Neuporfer Hafen, abfährt, bringt ein pfiffiger Pantee noch einige Gestalten, die — das „Stück für 3 Dollar“ — als Ersatz für die Heizer und Kohlenzieher dienen sollten, welche der Nimbus der neuen Welt wie ein Ventilator angehaucht hatte. Freie Ueberfahrt, genügend Brot und Margarine, um zu arbeiten und zwei Dollar Lohn, diese aber erst im Heimathafen!

Natürlich sind unter den Rüberarbeitern die meisten Nationen der Erde, vom Polen bis zum Irlander, vom Mohammedaner bis zum Albaner und vom Spanier bis zum Deutschen vertreten. Da tauchen knochige Gestalten auf, so braun und so dürr wie ein alter Stiefelschaf. Es ist nicht schwer, ihren Gesichtern Enttäuschung und Not abzulesen. Die Angeworbenen werden auf die verschiedenen Trupps verteilt. Kein Wunder, daß ein Spanier vor Schreck die Zigarette fallen läßt, als er die endlosen heißen Treppen in das Schiff hinaufsteigt, die er zuletzt nur noch mit dem schützenden Tschentuch greifen kann. Erklärlich daß er, als er zum erstenmal vor den lodernen Kesselfeuern stand, ausruft: „Gott — die Hölle!“ (Fortsetzung folgt.)

## Lebensprüche

Es ist unmöglich, die Fackel der Wahrheit durchs Gedränge zu tragen, ohne jemandem den Bart zu versengen. Lichtenberg.

Es sei uns immer angelegener, Menschlichkeit zu zeigen als Lebensart. Lessing.

Nur die Gefinnung, womit der Mensch handelt, macht hinieden alles klein oder groß.

Freud' und Leid sind Reiselente, ziehen immer aus und ein; doch will dieses immer länger, jene kürzer bei uns sein. Logau.

Das hat die Freude mit dem Schmerz gemein, daß sie die Menschen der Vernunft beraubt. Platen.

Die menschliche Natur hat ihre Grenzen; sie kann Freude, Leid, Schmerzen bis auf einen gewissen Grad ertragen und geht zugrunde, sobald der überstiegen ist. Goethe.

Der Mai des Lebens steht nicht lang in Blüte, er dünkt uns wie ein Traum in seiner Flucht; doch nur dem Aug entflieht er: im Gemüte reift manche seiner Blüten uns zur Frucht.

**Demitz-Thumitz.** Am Klosterberg bei Demitz-Thumitz schaffen über Tausend Steinarbeiter, um für sich und ihre Familien das allernotwendigste zum Lebensunterhalt zu verdienen, bringen damit auch zugleich den Unternehmern riesige Gewinne. Technik und Maschine hat im heiligen Steinbruchgebiet ungeheure Fortschritte gemacht, wie in keinem andern Steinbruchgebiet Deutschlands. Den Nutzen dieser Einführung heisst jedoch einzig und allein der Unternehmer ein. Die Löhne der Arbeiter im Stundenlohn sind niedrig. Im Afford wird wohl etwas mehr verdient, aber nur durch außerordentliche Wucherei, womit zugleich die Lebenskraft und -dauer der Arbeiter schwer beeinträchtigt wird.

Wenn auch durch Gesetz die Arbeitszeit auf ein erträgliches Maß herabgesetzt worden ist, so gibt es bis heute noch leider kein Gesetz, wo auch die Behandlungsweise der Arbeiter so geregelt ist, daß man nicht gleich zum Richter zu laufen braucht. Wird es denn doch beim Richter versucht, so hat es damit gewöhnlich seinen Haken. Fast scheint es: je größer die Betriebe, desto mehr Beschimpfungen sollen sich die Arbeiter bieten lassen.

Da ist z. B. bei der Firma „Sächsischer Aktiengesellschaft“ ein Angehülter namens Kretschmar, der seinen Stolz darin erblickt, nur zu diktieren, aber sich niemals auf das vertragliche Recht zu besinnen scheint, daß auch die Arbeiter mit zu reden haben, z. B. bei Lohnfestsetzungen und dergleichen Sachen. Der Betriebsleiter Decker, seit 1922 bei der Firma angestellt, behandelt zu manchen Zeiten die Arbeiter ähnlich wie in der Vorkriegszeit die Rekruten in der Kaserne von Unteroffizieren und Offizieren drangaliert wurden. Es hagelt bei den geringsten Anlässen und manchmal sogar ohne solche nur so von Strafen und Entlassungen und der Betriebsrat hat seine liebe Not, diesem Herrn die Grenzen seines Machtbereiches zu zeigen. Der Genannte hat sich nicht geschert, sogar ältere Arbeiter, die eine Generation hindurch der Firma ihre Arbeitskraft zur Verfügung gestellt und sich dabei abgeradert haben, mit Ausdrücken, wie „Bagabunden“ und dergleichen mehr zu belegen. Diese Art und Weise geht schon jahrelang, aber endlich reißt die Geduld. Die Arbeiterschaft verlangt eine bessere Behandlung und wenn ihr dies verweigert wird, wird sie sich eine bessere Behandlung zur geeigneten Stunde schon erzwingen, denn nicht ewig währt Tyrannen Macht. Glaubt also der Herr Betriebsleiter, seinen Ton nicht ändern zu können, nun dann möge er diesen anbringen, wo es ihm beliebt, aber nicht bei den Arbeitern.

Wir wissen nicht, wie sich die Direktion in Dresden hierzu stellt. Wir wollen nicht annehmen, daß solche Behandlungsweise dort gebilligt wird. Doch besser als alles, ist sicher ein fester Zusammenschluß und ein einheitliches besonnenes Handeln. Dann werden die Steinarbeiter selbst dergleichen Schikanen aus der Welt schaffen.

**Odenwaldbezirk.** Am 30. September fand im Lokal „Zum Ratseller“ in Hemsbach eine Bezirkskonferenz statt. Vertreten waren 8 Zahlstellen mit 11 Delegierten, die Zahlstellen Lindensfels und Isbach fehlten unentschuldig. Als Leiter der Konferenz wurde Kollege Moosmüller-Heppenheim bestimmt. Den Kassenbericht gab Kollege Weidenhammer, und wurde der Bericht von den Kollegen Wöhler-Bensheim und Dörfler-Kimbach als Revisoren für richtig bezeichnet. Der 2. Punkt der Tagesordnung beschäftigte sich mit der Lage im Bezirk. In ausführlicher Weise schilderte Kollege Weidenhammer die innerhalb des Jahres in beiden Gruppen geführten Lohnbewegungen. Diese brachten für 1322 Kollegen pro Woche eine Lohnhöhung von 3698,34 Mark. Durch den guten Geschäftsgang in der Granit- und Schleifereiindustrie war es möglich, den Lohnschluß mit der Odenwaldgruppe des Verbandes deutscher Granitwerke in freier Vereinbarung abzuschließen. Anders war es dagegen in der Granit-, Werkstein- und Pflastersteingruppe; dort mußten Schlichtungsausschüsse und Stadtkommissionen mitwirken, und trotzdem sind noch etliche, von den Unternehmern beantragte tarifliche Veränderungen, heute noch nicht erledigt. Der Geschäftsgang ist seit Mai ein schleppender; von 600 im Bezirk Beschäftigten sind zur Zeit 207 Kollegen arbeitslos. Ueber 100 Kollegen sind infolge Arbeitsmangels bereits abgereist, so daß kaum noch 50 Prozent der Belegschaft in Arbeit stehen. Das sind alles Auswirkungen der modernen Baukunst im Wohnungsbau sowie im Straßenbau. Nachstehende Entschädigung fand einstimmige Annahme, und soll diese sofort an die heftigsten Staats- und Kommunalbehörden weitergegeben werden:

„Die heute Sonntag, den 30. September 1928, im Lokal „Zum Ratseller“ in Hemsbach tagende Bezirkskonferenz der Steinarbeiter des Odenwaldbezirks nimmt Kenntnis von der schädlichen Geschäftslage für die Granit-, Werkstein- und Pflasterstein-Industrie im Odenwald.

Nach Erhebungen sind von 600 in diesen Betrieben beschäftigt gewesenen Steinarbeitern zur Zeit 207 arbeitslos; außerdem sind bereits 100 wegen Arbeitsmangels abgereist. Sollte in den nächsten Wochen eine Besserung der Geschäftslage nicht eintreten, so ist mit einer vollständigen Stilllegung der Betriebe zu rechnen. Dies wird nicht nur einen schweren Schlag für die Arbeiterschaft und deren Arbeitgeber bedeuten, sondern auch für die Odenwaldgemeinden, da diese voll und ganz auf die Granitindustrie angewiesen sind.

Diesem Niedergang in der Natursteinindustrie des Odenwaldes wird leider von den staatlichen und städtischen Behörden zu wenig Beachtung geschenkt, indem von diesen minderwertige Baumaterialien, wie Kunsstein u. a. m., zur Verwendung gebracht werden. Gewiß ist den Steinarbeitern in der Natursteinindustrie des Odenwaldes bekannt, daß Staat und Kommunen mit der äußersten Sparjamkeit umgehen müssen; aber die Sparjamkeit darf nicht so sein, daß man billiges und schlechtes Material verwendet, welches in eilichen Jahren verwittert, und erst dann nach dem weiterbefindlichen, tragfähigen Odenwaldgranit gegriffen wird. Auch im Straßenbau greift man zu billigen Materialien, wie Asphalt, Teerprodukte und dergleichen, die nach der Begutachtung von Sachverständigen den Witterungs- und Verkehrsverhältnissen nicht standhalten. Dieses Sparsystem dürfte keinesfalls das Richtige sein; denn was bei den Herstellungskosten gespart wird, treffen die Reparaturen zehnfach auf. Das Granit- und Natursteinpflaster ist demnach immer wieder das dauerhafteste und billigste, indem für seine Haltbarkeit 70 bis 80 Jahre garantiert werden kann; außerdem kann es dann wieder durch Umarbeitung verwendet werden. Um die Notlage in der Natursteinindustrie des Odenwaldes einigermäßen zu lindern, richten die Steinarbeiter des Odenwaldes an Staat und Kommunen das dringende Ersuchen, für ihre Arbeiten wieder Odenwaldnaturstein zu verwenden, und, wenn möglich, die für nächstes Frühjahr vorgesehenen Arbeiten schon jetzt zu vergeben und herzustellen zu lassen.

Die Steinarbeiter des Odenwaldes erwarten von den staatlichen und städtischen Behörden, daß ihr Hilferuf richtig verstanden wird, und eine Prüfung der Sachlage erfolgt; denn Tatsache ist, daß ein dauerhaftes und wetterbeständiges Natursteinmaterial immer noch das rationellste und billigste ist, und diese Gewähr bietet der Odenwaldgranit in allen Fällen.“

Der 3. Punkt der Tagesordnung befaßte sich mit Angelegenheiten des Gesamtverbandes. Das von der Zentrale ergangene Rundschreiben Nr. 14 wurde zur Verlesung gebracht. Es ist dies wirklich kein rühmendes Zeugnis für den Bauergewerksbund. Scharf gerügt wurde das Verhalten der Verbandskollegen, die noch immer nicht begreifen können, daß es unbedingte Pflicht ist, einen Stundenlohn als Wochenbeitrag an die Hauptkasse abzuführen. Durch ein derartiges Verhalten wird die Kampfkraft des Verbandes sicher nicht gehoben. Wenn diese Kollegen ihren „Steinarbeiter“ mit etwas mehr Aufmerksamkeit lesen würden, so hätten sie finden müssen, daß im 1. und 2. Quartal 1928 von der Hauptkasse allein für Streikunterstützung viel verausgabt wurde. Die gesamten Einnahmen von fünf Monaten sind zur Auffüllung dieses Ausgabebeitrages erforderlich. Nicht besonders erbaunt sind die Konferenzteilnehmer von der Einführung der Erwerbslosenunterstützung, zumal sie eine Verschlechterung der Krankenunterstützung mit sich gebracht hat. Ein derartiges eigenmächtiges Handeln gab

der Verbandstagsbeschluss von Frankfurt dem Verbandsvorstand und Verbandsauschuss keinesfalls in die Hand; unter allen Umständen hätte hier der Verbandsbeirat gehört werden müssen. Die Kollegen verlangen, daß die Krankenunterstützung wieder hergestellt wird, wie sie auf dem Verbandstage in Frankfurt beschlossen worden ist. Die Einführung von weiteren Unterstühtungen muß unbedingt abgelehnt werden, da sonst der Verband zu einer Unterstühtungsvereinigung herabstinkt und als proletarische Kampfsorganisation nicht mehr gelten kann. Die Einführung sozialer Versicherungen ist Aufgabe des Staates und nicht der Gewerkschaften; das muß den Antragstellern ein für allemal klargemacht werden. Nach Erledigung verschiedener örtlicher Angelegenheiten, wie Urteilsanspruch bei Erwerbslosigkeit, Abschaffung des Kontrollkarten-systems und Steinarbeiterkalenderbestellung, konnte Kollege Moosmüller die Konferenz um 1/8 Uhr schließen.

**Das 40jährige Bestehen der Zahlstelle Karlsruhe** wurde am 22. September im dichtbesetzten Saale des Volkshauses abgehalten. Nach einem Musikstück der Mandolinengesellschaft Nocturno hielt der 1. Vorsitzende, Genosse Jeeb, die Begrüßungsansprache. Er hieß die anwesenden Berufskollegen von hier und auswärtig, Sanges- und Sport- sowie Parteigenossen und -genossinnen herzlich willkommen und wünschte ihnen einige frohe Stunden im Kreise der Steinarbeiterfamilie. Dann folgten Musikvortrüge der Mandolinengesellschaft, die mit Beifall belohnt wurden. Der Gauleiter, Kollege Sarfert (Karlsruhe), gab einen Rückblick auf die verflochtenen 40 Jahre der Zahlstelle Karlsruhe, und stellte dabei fest, daß mancher schwere Kampf um die Lebensexistenz der Steinarbeiter geführt werden mußte, und nur durch engen Zusammenhalt und kräftige Organisation unser Ziel, das wir uns gesteckt haben, erreicht werden kann. Genosse Rohbach, der 1. Vorsitzende der SPD, Karlsruhe, wünschte einen guten Verlauf der Veranstaltung, gratulierte den Steinarbeiterjubilaren und brachte ein dreifaches Hoch auf das fernere Wachsen, Blühen und Gedeihen des Zentralverbandes der Steinarbeiter Deutschlands und der Zahlstelle Karlsruhe aus, in das die Anwesenden einstimmig. Das Feuchterquartett vom Gesangverein Vorwärts, Karlsruhe, trug einige Lieder vor und erteilte reichen Beifall, so daß sie noch eins extra zum Besten geben mußten. Der Humorist Lorenz stellte die Anwesenden mit seinen komischen Vorträgen und der Beifall wollte kein Ende nehmen. Die Artisten der Athletengesellschaft erfreuten die Anwesenden mit recht guten Vorführungen, auch sie erteilten reichen Beifall. Und nun danken wir allen Mitwirkenden sowie den Mitgliefern der Ortsverwaltung für ihre Mitarbeit zum guten Gelingen des 40jährigen Bestehens der Zahlstelle Karlsruhe: Vorwärts immer, rückwärts nimmer.

## Steinleger und Pflasterer

**Gleiwitz.** Bezirkskonferenz am 16. 9. 1928 in Randzlin. Zum Vorsitzenden wurde Kollege Semmler (Jakobowitz), zum Schriftführer Kollege Rainhoff (Gleiwitz) gewählt. Anwesend waren 26 Kollegen; sämtliche Zahlstellen Oberschlesiens waren vertreten. Von Innungsmitgliedern erschien der stellvertretende Obermeister Wengerek, an Stelle des geladenen Obermeisters Kojla, der verhindert war. Die Einladung war erfolgt, um die Neuwahl des Gesellenauschusses zu leiten. Zur Tagesordnung stand außerdem die Lehrlingsfrage, Lehrlingsorganisation, Anträge und Verschiedenes. Der Obermeister gab bekannt, daß laut Innungsstatut die Wahl eines neuen Gesellenauschusses erst nach dem 1. Januar zulässig sei, da am 1. Januar erst 2 Jahre abgelaufen sind. Dem Gesellenauschuss, sowie dem Gauleiter Schulze und den andern Kollegen war von dem nichts bekannt, da sie nicht im Besitz eines Innungsstatuts sind. Dem soll abgeholfen werden. In der Debatte wurde vom Kollegen Bate (Gleiwitz) die bisherige Tätigkeit des Gesellenauschusses und des Mitgeleiteten Lukas (Beuthen) bemängelt. Zurückzuführen auf die diesjährige Frühjahrslehrlingsprüfung und andere Angelegenheiten. Schließlich wurde einstimmig der Beschluß gefaßt, die Neuwahl des Gesellenauschusses bis nach dem 1. Januar zu vertagen, was dem Obermeister Wengerek, der sich wegen der Debatte zurückgezogen hatte, mitgeteilt wurde, worauf dessen Mission erledigt war. In der „Lehrlingsfrage“ mußte wieder festgestellt werden, daß infolge der übermäßigen Einstellung von Lehrlingen das Steinlegerhandwerk allgemein leidet. Auch hier ist es Pflicht der Organisation, dem Einhalt zu gebieten. Den Jugendleitern der einzelnen Zahlstellen wurde nahegelegt, sämtliche Lehrlinge zu organisieren. Als deren Beiträge wurden festgesetzt: Eintritt 0,50 Mark und Wochenbeitrag 0,30 Mark. Unter „Anträge und Verschiedenes“ wurde hauptsächlich über Steinmehangelegenheiten debattiert. In Beuthen D/S ist infolge Versagens der beauftragten Kollegen die Organisation der noch Fernstehenden nicht gelungen. In Gleiwitz ist das Gegenteil der Fall. Hier ist vor allen Dingen dem Kollegen Rogalski die durchgreifende Verbandswerbentätigkeit zu danken. Nach Austausch von Meinungsverschiedenheiten erfolgte Schluß der Versammlung um 2 Uhr.



**Natursteine auf der Frankfurter Herbstmesse 1928.** Dadurch, daß die diesmalige Frankfurter Herbstmesse wieder mit verschiedenen beherrschenden Ausstellungen verbunden war, erwies sich der Pavillon mit deutschem Marmor und Hartstein als ausgezeichnetes Werbemittel für den einheimischen Naturstein. Das darf um so mehr betont werden, als in der großen Festhalle die beherrschenden Veranstaltungen wie „Rationalisierung im Handwerk“, dann die „Maschinenbau“ mit Filmvorführungen weiter die unterrichtende Darstellung der mannigfachen „Verwertungsmöglichkeit von Kupfer und seinen Legierungen“ im großen Maße auch solche Einfäufer und Interessenten heranzog, die beim Bau von Häusern, bei der Errichtung von Denkmälern usw. in erheblichem Maße bestimmend auf die Wahl der Gesteinsart einwirken können.

Der deutsche Pavillon wies gegenüber seiner bisherigen Aufmachung insofern eine wertvolle Bereicherung auf, als das neue Farzgestein, der Odenwald-Quarzit, durch eine große Platte vertreten war. Dieses Gestein ist wie Asphalt reißfest, gehärtet bräunlich und rötlich gefärbt. Das Material ist in der Güte und Härte dem Granit gleich, gilt als durchaus wetterfest und sieht poliert und geschliffen hervorragend schön aus. Der Odenwald-Quarzit hat daher auch in letzter Zeit besonders für moderne Grabsteine große Beachtung gefunden.

Weiter fiel im deutschen Pavillon die Demonstration namentlich von Wirbelau-Marmor und von Koellen-Marmor (Gewinnungsgebiet Weilburg-Lahn) wegen seiner Eignung für Denkmäler usw. auf.

Zur Würdigung des deutschen Pavillons muß aber gesagt werden, daß leider nicht die gesamte deutsche Hartstein-Industrie, sondern nur einige Firmen aus Schlesien, dem Lahngebiet und dem Odenwald ausstellten.

Neben der deutschen Schauausstellung von Hartstein war die Ausstellung des italienischen Marmors in einem besonderen Pavillon diesmal dadurch erweitert, daß vor diesem Raum ein kleines Monument aus Carrara-Marmor aufgestellt war, welches auf einer Kugel das Wahrzeichen der Carrara-Marmor-Industrie, nämlich das Rad mit seiner auf die Kraft hinweisenden Inschrift, trug.

Diese Ausstellung von deutschem Marmor gleich neben der des Marmors von Carrara ist um so freudiger zu begrüßen, als unsre deutschen Interessenten dadurch belehrt werden: „Sieh, das Gute liegt so nah!“ Wenn gewiß auch in manchen Fällen der italienische Marmor wertvolle Eigenschaften hat, so muß die öffentliche Meinung in Deutschland doch planmäßig dahin erzogen werden, daß für zahlreiche Aufgaben des Bauwesens wie der Denkmalskunst

einheimischer Stein durchaus brauchbarer und ansprechender Art zur Verfügung steht! Hier darf auf den Ausländern gegenüber betont werden, daß Deutschland wegen der ungeheuren Belastung infolge der Reparationen ja geradezu gezwungen wird, mehr denn jemals früher einheimische Erzeugnisse zu bevorzugen. Es darf bei dieser Gelegenheit daran erinnert werden, daß — was nur noch sehr wenig bekannt ist — in den 70er Jahren im alten Preußen ein von Bismarck als Ministerpräsident gezeichnete Erlaß herausgegeben ist, in dem darauf hingewiesen wurde, daß auch bei Monumentalbauten des Staates nach Möglichkeit einheimischer Stein verwendet werden soll.

**Die Lebenshaltungskosten im September.** Die Reichsmeßziffer für die Lebenshaltungskosten steht nach den Feststellungen des Statistischen Reichsamtes für den Monat September auf 152,3 gegenüber 153,5 im Vormonat. Demnach ist sie um 0,8 v. H. zurückgegangen. Dieser Rückgang ist saisonmäßig bedingt und ist auf der Rückgang der Preise für Nahrungsmittel, in der Hauptsache Kartoffeln, Gemüse usw., zurückzuführen. Betrug die Meßziffer im August für den Posten Ernährung 155,6, so beträgt sie jetzt 153,1. Bei Heizung und Beleuchtung ist eine Steigerung von 144,9 auf 146,8 festzustellen. Der Posten Sonstiger Bedarf, einschließlich Verkehr, erfährt ebenfalls eine geringe Steigerung auf 188,1. Gleichgeblieben ist der Ausgabenposten für die Wohnung. Die geringe Senkung der Lebenshaltungskosten wird vorübergehender Natur sein.

**Wie Kohle durch Ferngas verdrängt wird.** Ein Situationsbericht über die Geschäftslage der Vereinigten Stahlwerke läßt einen Einblick tun, wie Kohle durch Ferngas verdrängt werden kann. Es heißt dort: „Die Belieferung der eigenen Werke der Vereinigten Stahlwerke wird schon im Oktober eine Einschränkung von etwa 15 000 bis 20 000 Tonnen pro Monat erfahren, da die Leitung der Ruhrgas-W.-G. in Kürze fertiggestellt sein wird und die Werke mit Ferngas versorgt werden. Die genannte Menge ist dann nicht absetzbar.“ So wirkt sich die Rationalisierung durch Ferngas aus. Man kann sich ungefähr vorstellen, was für eine Umstellung in allen Gegenden Deutschlands damit verbunden wäre, wenn die Ferngasfrage so gelöst würde, wie es sich die Ruhrindustrie vorstellt.

**Die Weltkraftkonferenz in Berlin.** Im Jahre 1930 wird in Berlin eine bedeutungsvolle Tagung, und zwar die 2. Weltkraftkonferenz abgehalten werden. Der erste Weltkraftkongress fand 1924 in Basel statt; eine Zusammenkunft in London war dem vorausgegangen. Die Weltkraftkonferenz setzt sich zur Aufgabe, den jeweiligen Stand der nationalen und internationalen Entwicklung wirtschaftlicher Kraftquellen auszuwerten, die Vereinheitlichung und wirtschaftliche Verwaltung elektrischer Kraft erzeugung und die Verbesserung des Wirkungsgrades der Kraft erzeugung zu erforschen. Der Ausbau der Wasserkraft, Gasfernverteilung, Elektrizitätsfernverteilung und andere bedeutungsvolle Fragen werden auf der Weltkraftkonferenz ebenfalls eine Rolle spielen. Man kann der Tagung mit großem Interesse entgegensehen.

**Steuerstrafen, ein gutes Geschäft.** Nach einer Denkschrift, die der Reichsfinanzminister Hilferding dem Reichstag vorlegt, hat das Reich im Jahre 1927 nicht weniger als 247386631 Mark Einnahme aus den Geldstrafen für die Hinterziehung von Steuern und Verbrauchsabgaben gehabt. Insgesamt wurden 64482 Fälle von Steuerhinterziehungen festgestellt. Durch eine Amnestie wurden Geldstrafen in Höhe von 10,6 Millionen Mark erlassen. Die Vergehen gegen die Verbrauchsabgaben, besonders bei Tabak-, Bier- und Zuckerteuern, stehen mit 19478 Fällen und 131,9 Millionen Mark an erster Stelle. Auf dem Gebiete der Zölle, der Ein- und Ausfuhrverbote sind 11749 Fälle mit 95,5 Millionen Mark Strafe belegt worden. Wie man sieht, sind die Steuerstrafen für das Reich ein gutes Geschäft. Bei pünktlicher Steuerzahlung würde viel Ärger und Geld erspart.

**Severing macht Schluß mit der Technischen Nothilfe.** Bereits auf dem Hamburger Gewerkschaftskongress hat der derzeitige Reichsminister des Innern, Karl Severing, angekündigt, daß von der Regierung möglichst bald zum Abbau der Technischen Nothilfe geschritten werden solle. Nunmehr wird bekanntgegeben, daß von der Reichsregierung die bisher zur Aufrechterhaltung der Leno bereitgestellten Mittel ab 1. April 1929 nicht mehr ausbezahlt werden. Von diesem Termin ab werden lediglich noch Mittel zur Abwicklung dieser Organisation bereitgestellt. Der vom Reich für diese Zwecke jährlich ausgeworfene Betrag beläuft sich auf rund 2,5 Millionen Mark. — Diese Tat des Reichsinnenministers wird von den Gewerkschaften sehr begrüßt. Inwieweit es notwendig ist, bei Arbeitslosigkeit Nothstandsarbeiten zu leisten, wird von den Gewerkschaften selbst bestimmt. Diese werden eine Nothstandsarbeit bestimmt nicht ablehnen, wenn sie aus volkswirtschaftlichen Gründen oder zur Aufrechterhaltung der Betriebe notwendig sein sollte. Die eingesparten Mittel will der Minister, wie er auf dem Gewerkschaftskongress schon ausführte, zur Ausbildung minderbemittelter Söhne und Töchter des Volkes verwenden. Daß sie auf diesem Gebiete fruchtbringender als bisher angewandt werden, bedarf keiner weiteren Begründung.

**Die Konturze im September.** Im Monat September wurden 554 Konturze verhängt. Im Vormonat waren es 549 und im Juli 664. Die Zahl der Konturze ist also so ziemlich gleichgeblieben. Die Vergleichsverfahren erführen einen Rückgang. Für September wurden 227 Vergleichsverfahren eröffnet gegenüber 302 im August. Die Zahl der Konturze in dem verfloßenen Dreivierteljahr beträgt 6012 gegen 5619 in dem gleichen Zeitraum 1927 und 11672 in den ersten neun Monaten 1926. In diesem Jahre ist also eine Erhöhung der Konturze von rund 400 festzustellen. Allerdings eine Veränderung, die kaum ins Gewicht fällt.

**Von der Tätigkeit des Deutschen Hygiene-Museums in Dresden.** Die Bedeutung des Deutschen Hygiene-Museums als Zentralinstitut für Volksgesundheitspflege nimmt immer größeren Umfang an. Es mag als ein gutes Zeichen für die große internationale Hygiene-Ausstellung Dresden 1930 angesehen werden, daß das Interesse für die Bestrebungen des Deutschen Hygiene-Museums durch Nachfrage nach seinen bekanntesten Wanderausstellungen einen solchen Umfang angenommen hat, daß bereits eine Reihe von Parallel-Ausstellungen geschaffen werden mußten.

Die Wanderausstellung „Der Mensch in gesunden und kranken Tagen“ wurde in den letzten Monaten in Mainz, Stuttgart, Berlin und Wien gezeigt. Während in Mainz die Ausstellung von rund 22 585 Personen besucht wurde, steigerte sich die Zahl in Stuttgart auf rund 50 000 Personen. Die Ausstellung „Die Geschlechtskrankheiten und ihre Bekämpfung“ führte in Chemnitz 33 300 Personen in die Hallen. Hier haben auch die verschiedensten Organisationen unter besonderer Führung geschlossen die Ausstellung besichtigt, z. B. der Textilarbeiter-Verband, die Arbeiterjugend, die Jahngemeinde usw.

Kleinere Ausstellungen über Gesundheitspflege wurden im Saargebiet gezeigt, und zwar in den Ortschaften St. Wendel, Neunkirchen, Wülflingen, Saarlouis, St. Ingbert und Merzig. Hier belief sich die Besucherzahl auf insgesamt rund 15 000 Personen. In Kassel hatte ein großer Teil des Materials Aufstellung gefunden in der Ausstellung „Gesundheit durch Lebensübungen“.

Aus den neuen Plänen des Museums ist ersichtlich, daß die Ausstellung „Der Mensch in gesunden und kranken Tagen“ augenblicklich und in der nächsten Zeit in Stettin, Halle a. d. Saale, Augsburg, Freiburg i. Br., Lugemburg, Kaiserslautern, Heilbronn, Oberstein i. Oldenburg und Kassel i. d. Rheinpfalz zur Aufstellung gelangt. Die Ausstellung „Die Geschlechtskrankheiten und ihre Bekämpfung“ ist von Köln nach Gelsenkirchen übergesiedelt. Außerdem wurde eine neue Ausstellung über „Nichtige Ernährung“ geschaffen, die erstmalig in Leipzig gezeigt wird und am 29. September eröffnet wird.

### Arbeiter und Staatsbürger in einer Front. Aus Wülheim (Ruhr) wird uns geschrieben:

Kürzlich wurde hier ein großer schwarzweißroter Kummel aufgeführt. Die echten Eingeborenen von Wülheim hatten wieder einmal die alte, nationalistische Flagge herausgeholt. Am Sonntag zeigten sich Stahlhelm-, Reiter- und Marinevereine usw. gruppenweise. Alte „Krieger“ mit dem bekannten Blechband auf der Helmbreite und junge Burshen in blauer Marineuniform, die nie im Leben einen Tropfen Salzwasser gekostet haben, — es sei denn von einem Salzberg. Doch darüber könnte man hinwegsehen, weil diese „Erneuerer“ Deutschlands nichts kaputt machen. Einen besonderen Reiz hatte die Veranstaltung nur dadurch, daß man bemerken konnte, daß der größte Teil der Demonstranten aus Arbeitern bestand, ausgenommen einige Betriebsführer von Zechen und industriellen Werken, denen die Veranstaltung Gelegenheit bot, ihre Trinkseligkeit zu beweisen. Und damit kommen wir zu dem Kernpunkt unserer Betrachtung. Ging man über die Brückstraße, so konnte man bei der Hausnummer 8 sehen, wie auch das „Geschäftshaus Hugo Stinnes“, das Stammhaus der Firma Stinnes, groß in schwarzweißrot geflaggt hatte. Dem aufmerksamen Beobachter mußte es eigentümlich anmuten, daß Arbeiter, die wissen könnten, wie gerade diese Firma es verstanden hat, die Arbeiter auszubeuten und den Staat zu betrügen, wie diese Arbeiter stolz unter der schwarzweißroten Stinnes-Flagge hermarschierten! Arbeiter und Ausbeuter in gemeinsamer Demonstration gegen die heutige Verfassung, für die alte Monarchie mit ihrer heute noch immer wieder stinkige Blasen öffnenden Korruption! Das ist zum Schreien. Arbeiter, wann wirst du eigentlich klug?

**Die Wanderschaft — Die Universität des Lebens.** Der derzeitige Polizeipräsident von Berlin, Jörgiebel, feierte kürzlich seinen 50. Geburtstag. Wie so mancher, der heute in verschiedenen Städten an der Spitze der Polizei steht, ist auch er aus den Reihen der Gewerkschaftsbewegung hervorgegangen. Er war lange Jahre hindurch Gauleiter des Böttcherverbandes im Rheinland. Dann wurde er Polizeipräsident von Köln, später erhielt er die gleiche Stelle in Berlin. Einem Zeitungsreporter erzählt Jörgiebel etwas aus dem Kientopp seines Lebens. Natürlich lernte er als wandernder Geselle die Landstraße gründlich kennen. Er tippelte durch halb Europa. Ueber den Wert der Landstraße als Bildungsanstalt äußerte sich der Polizeipräsident u. a. folgendermaßen:

„Auf den Wanderungen habe ich natürlich außerordentlich viel gesehen. Sie sind, das muß ich gestehen, für mich späterhin von geradezu ausschlaggebender Bedeutung geworden; ich habe Menschen in Güte und Häßlichkeit, in Glück und Elend, und ohne Maske und ohne Rücksichtnahme beobachten können. Denn vor uns völlig unbedeutenden, armen Tugenden brauchte sich ja glücklicherweise niemand zu verstellen. Wenn auch mal der verehrliche Magen widerwärtig aufdringlich geknurr hat, wenn auch mal die pp. Beine ekelhaft juckten, wenn auch mal der Anblick auf morgen erschreckend verdeckt war, hol's der Teufel, es waren meine schönsten Jahre! Und wenn ich auch heute natürlich gegen das Fecchten sein muß, weil wir ja in einer anderen Zeit leben, ich wünschte im stillen, so mancher junge Herr sollte einmal drauhen auf unseren Chausseen die schwere Universität unseres Lebens absolvieren!“

### BEKANNTMACHUNGEN DER ZAHLSTELLEN- U. GAULEITUNGEN:

**Tarifbezirk Groß-Berlin.** (Stadt Rundschreiben.) Am 26. September 1928 tagte die paritätische Schlichtungskommission über die in der Tarifkonferenz vom 16. September 1928 gestellten Änderungsanträge zum Tarifvertrag: Die Verhandlung führte zu folgendem Ergebnis:

Zu 1: Der Stundenlohn für Hilfsarbeiter unter B des Tarifvertrages ist ab 27. September 1928 auf 95 Pfennig pro Stunde festgesetzt worden.

Des weiteren erhält der § 5 Ziffer 4 Abs. 1 und 2 ab 27. September 1928 folgende Fassung:

Im Bereich der Ringbahnzone und der ersten Preisklasse der Reichsbahn gelegenen Ortschaften wird Steinsehern, Rammern, Steinhauern und Hilfsarbeitern bei Steinseharbeiten 40 Pfennig Jahrgeld pro Tag gezahlt. Kommen Arbeitnehmer von außerhalb, wird ihnen das vorauslagte Jahrgeld vergütet.

In den außerhalb der Ringbahnzone und der ersten Preisklasse der Reichsbahn liegenden Arbeitsgebieten erhalten die Arbeitnehmer das wirklich vorauslagte Jahrgeld erstattet, jedoch nicht unter 40 Pfennig pro Arbeitstag. Maßgebend für den Betrag des voll zu erziehenden Jahrgeldes ist die Entfernung des Wohnortes des Arbeitnehmers von der Baustelle.

Des weiteren wird der § 19 ab 1. Januar 1929 im Sinne des auf der Konferenz mit Mehrheit angenommenen Antrages geändert: Demnach ist der Antrag betreffend endgültiger Kündigung des Tarifvertrages gegenstandslos geworden.

Die weiteren Anträge, 1. Einführung der 45-Stunden-Woche, 2. Zahlung von 2 Stundenlöhnen an Tagen, an denen wegen schlechter Witterung nicht gearbeitet werden kann, 3. Der Lohn, sowie Ferienanspruch der Lehrlinge ist tariflich zu regeln, sind abgelehnt worden.

Der Antrag zu § 7 des Tarifvertrages betreffend:

Den maximalen Arbeitsleistungstarif von 1904 erneut tariflich festzulegen, ist zu weiterer Verhandlung zurückgestellt worden. Wir eruchen alle Delegierten, die an der Konferenz teilgenommen haben, in ihren Bezirksversammlungen darüber schnellstens zu berichten, da es nicht möglich ist, daß die Mitglieder der Schlichtungskommission an allen Versammlungen teilnehmen können.

J. A. der Schlichtungskommission.  
Edmund T a e g e.

**Kirchhaujen (Odenwald).** Die Kollegen allerorts werden gebeten, die Adresse von Alois Schmidt, geb. 16. Juli 1898 zu Raindorf (Oderpf.) an den Kassierer Johann Moser, Kirchhaujen, einzuschicken. Der Kollege reiste Anfang September von hier ab wegen Arbeitsmangel, sein Buch liegt in Unordnung hier und seine Familie sorgt sich um ihn.

**Barhim.** Des Mitgliedsbuch von Wihl. L a n g h o f f. Nr. 67 245, ist abhanden gekommen. Vor Mißbrauch wollen sich die Unterstüchtungsanzähler schützen.

**Magdeburg.** Trotz wiederholter Mahnschreiben der Wohlfahrtskommission haben folgende Firmen bisher keine Beiträge bezahlt. Eckert (Biederig), Friede (Stahfurt). Es ist erforderlich, daß die bei den beiden Firmen arbeitenden Kollegen dem Tarifvertrag Geltung verschaffen. Nur durch diese Mitarbeit kann die Auszahlung der Winterbeihilfe wirklich rechtzeitig erfolgen.

### ADRESSEN-ÄNDERUNGEN

1. Gau (N.-O.): Neupottin. Kass.: Albert Wenzel, Lindenstr. 37. — Marienburg. Kass.: Fritz Richter, Fleischerstraße 28, Gartenhaus.
2. Gau: Bunzlau. Vors.: Karl Pietich, Kürschnerberg Nr. 1.
4. Gau: Saalfeld. Vors. u. Kass.: Hans Kühn, Semmlerstr. 11.
6. Gau: Geden (Oberpf.). Kass.: Theob. Sittner in Merkenfrth (Oberpf.).
8. Gau: Obereichenbach. Vors.: Karl Kohlhepp, Untereichenbach, Post Hammelburg (Unterfr.).
9. Gau: Sommerkahl. Vors.: Richard Rosenberger. — Nieder-Ramstadt. Kass.: Peter Schmidt, Bachgasse 11.

### BEKANNT-MACHUNGEN DES ZENTRAL-VORSTANDES

Achtung, Zahlstellenkassierer! Da bereits geklebte Marken von unredlichen Kassierern nochmals verwendet wurden, sind sämtliche abgelaufenen Mitgliedsarten sowie die Mitgliedsbücher übergetreter, getrichener oder zu anderen Verbänden übergetreter Kollegen allmonatlich an den Verbandsvorstand einzuschicken.

Abgelaufene Mitgliedsarten, für die bereits ein Mitgliedsbuch ausgestellt wurde, sind mit dem Vermerk zu versehen: „Mitgliedsbuch ausgestellt.“

In das neue Mitgliedsbuch, Seite 10, ist auch einzutragen und abzutempeln, wieviel Extramarken in der Karte geklebt bzw. nicht geklebt waren. Beispiele: „In der Interimskarte für 1928 fünf Extramarken geklebt.“ „Kein 1928 fünf Extramarken.“

Dem Verbandsvorstand kann das „Gesetz über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung nebst Ausführungs-Verordnungen, mit ausführlichen Anmerkungen und Sachverzeichnis“, von Fr. Spielert und Dr. Bruno Broeder, bezogen werden. Preis 4.25 Mark in gutem Leinwandband. Das Werk darf in keiner Zahlstelle fehlen.

Der Verbandsstatistikkalender für 1929 in vorzüglicher dauerhafter Ausstattung mit gediegenem Inhalt, angelegter Tafel und Bleistift, kostet Stück eine Mark. Bestellungen umgehend aufgeben.

### NEUE BÜCHER- U. ZEITSCHRIFTEN

Die Zeitschrift zum 21. Oktober, die der Soz. Parteiverlag J. S. B. Dieß Nachf. Berlin, herausgebracht hat, liegt jetzt vor. Auf 16 Seiten hat der bekannte Genosse Kampffmeyer historische Denkwürdigkeiten in Wort und Schrift verewigt. Zahlreiche Abbildungen bekannter Dokumente und viele Bilder hervorragender Kämpfer der damaligen Zeit geben der auch technisch bestens ausgestatteten Gedächtnisnummer das Gepräge. In besonderen Kapiteln wird weiter die damals als „Geheimorganisation“ bezeichnete sozialdemokratische Bewegung geschildert. Die rote Zeit feigt trotz Unterdrückung. Durch den 1890 erregenen Willkürertrag wurde das so sehr prägnante Gesetz zu Fall gebracht.

Es ist zu wünschen, daß recht viele Exemplare dieser eindrucksvollen Gedächtnisnummer in den weitesten Kreisen, vor allem unter der heranwachsenden Generation, Verbreitung finden.

Zu beziehen durch die soz. Parteibuchhandlung oder durch die Austrägerinnen der soz. Tageszeitungen. Preis 25 Pfg.

„Wirtschaftsdemokratie, ihr Wesen, Wesen und Ziel.“ Herausgegeben auf Veranlassung des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, 1928. Berlin, Verlagsgesellschaft des ADGB, G. m. b. H. Preis broschiert 2,60 Mark, in Ganzleinen gebunden 3,60 Mark. Organisationspreis broschiert 1,95 Mark, gebunden 2,80 Mark. Dieses Buch ist eine Gemeinschaftsarbeit, die auf Veranlassung des Vorstandes des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes unternommen wurde. Im Anschluß an die Debatten, die sich auf dem Breslauer Gewerkschaftskongress von 1925 an die Referate von Prof. Dr. Hermsberg und Hermann Jädel über die Frage der Wirtschaftsdemokratie entspannen, wird hier der Versuch gemacht, aus einer Darlegung der Entwicklungstendenzen der Wirtschaft und des Rechts, die die Stellung des Arbeiters in der modernen Gesellschaft wandeln, die Erkenntnis der Punkte zu gewinnen, an denen die Aktion der Arbeiterklasse einzusetzen hat, um in mannigfacher Gegenwartsarbeit der Verwirklichung ihres Zieles der sozialen Neugestaltung zu dienen. Aus der Verknüpfung der Unterlehung dessen, was ist, mit den Zielsetzungen der Arbeiterklasse für das, was sein soll, wird eine Klärung angestrebt über das Wesen der Wirtschaftsdemokratie und über den Weg, der über die Demokratisierung der Wirtschaft zum Sozialismus führt.

An der Abfassung des Buches waren beteiligt: Dr. Hans Arons, Dr. Fritz Baade, Dr. Bruno Broeder, Dr. Georg Decker, August Ellinger, Lothar Erdmann, Friedrich Leich, Dr. Jakob Marzhat, Fritz Kapfahl, Prof. Dr. Hugo Singheimer, Dr. Gustav Warburg. Die Redaktion wurde von Fritz Kapfahl bejort.

Das Buch erhält eine besondere Bedeutung durch die Verhandlungen auf dem 13. Gewerkschaftskongress, der Anfang September 1928 in Hamburg tagte, und auf dessen Tagesordnung das Thema: „Die Verwirklichung der Wirtschaftsdemokratie“ zur Debatte stand. Der Berichterstatter war der Herausgeber des vorgenannten Buches Fritz Kapfahl.

### ANZEIGEN

#### Berlin-Teltow

Am Sonnabend, dem 27. Oktober, 20 Uhr, Versammlung bei Kupsch, Teltow, Hoher Steinweg 10.

Tagesordnung: Tarif- und Lohnfragen. I. A.: Fiolka.

#### Einige tüchtige Monteure

für Versetzarbeiten im Auslande, darunter Spezialisten für Verlegen von Marmorfußbodenbelägen, gesucht. Ledige Leute werden bevorzugt. Angebote unter „Monteur“ befördert die Schriftleitung des „Steinarbeiters“.

#### 3 Steinsetzer

auf sofort gesucht. Boch & Zindel, Tiefbau- u. Pflastergeschäft, Lage i. Lippe. Anfrage erforderlich. Telefon 499.

#### Geübten Hand- und Maschinenschleifer

gesucht. Georg Wolf, Granitwerk, Meissen a. d. Elbe.

#### Pflasterhämmer

aus bestem Schweißstahl  
Rammen, Brechslangen  
und sämtliche Werkzeuge für den Straßenbau liefert auch nach außerhalb  
Otto Teske, Berlin N 31  
Brunnenstraße 82

#### Große moderne Marmorsägerei

Norddeutschlands sucht zum baldigen Antritt tüchtigen, energischen Sägemeister

Bewerbungen unter „Marmor 100“ befördert die Schriftleitung des „Steinarbeiters“

Steinbruchschuhe, in bekannt guter Qualität, handgearbeitet, pro Paar Mark 14.75



#### GESTORBEN

(Todesfälle, die bei der Meldung über 1 Monat zurückliegen, werden infolge ihrer späten Meldung an dieser Stelle nicht veröffentlicht. Redaktion.)

In Häslich (Sa.) am 25. September der Brecher und Bohrer Artur Reppel, 22 Jahre alt, tödlicher Betriebsunfall.

In Nieder-Ramstadt am 28. September der Betriebs- handwerker Karl Seibert, 26 Jahre alt, Unglücksfall (Feuerwehrrübung), 14 Tage krank.

In Degerndorf am 28. September der Bohrer Kaspar Hamberger, 51 Jahre alt, tödlicher Betriebsunfall.

In Striegau am 1. Oktober der Hilfsarbeiter Robert Mide, 63 Jahre alt, Lungenkrank, 18 Wochen.

In Bunzlau am 1. Oktober der Sandsteinmeh Robert Kohort, 66 Jahre alt, Darmtuberkulose, 14 Wochen krank.

In Berlin am 3. Oktober der Steinseher Adolf Loh, 75 Jahre alt, Herzschwäche.

Ehre ihrem Andenken!

Verantwortliche Schriftleitung: Hermann Siebold; Verlag Ernst Winkler, beide in Leipzig.

Druck: Leipziger Buchdruckerei Aktiengesellschaft, Leipzig.